

# Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I  
Nr. 47

Ausgegeben am 24. November 1965

## Stenographischer Bericht über die 47. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 21. Oktober 1965

<b>Tagesordnung :</b>		Seite
1. <b>Wahl eines Schriftführers</b>		1618
<i>Abg. Rocker (CDU) einstimmig gewählt</i>		1618
2. <b>Fragestunde</b>		1618
56. Mündliche Anfrage des Abg. Schmidt (SPD) betr. Spielbank in Bad Ems - Drucksache II/497 -		
3. <b>Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Ersatzwahl zum Verfassungsgerichtshof</b>		1618
- Drucksache II/460 -		
<i>Einstimmig gewählt wurden Oberlandesgerichtspräsident Dr. Kleinewefers und Landgerichtspräsident Dr. Molz</i>		1618
4. <b>Zweite und dritte Beratung eines Änderungsantrages betr. Artikel 10 des Selbstverwaltungsgesetzes</b>		1619
- Drucksachen II/217/252 -		
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/474 - Berichterstatter: Abg. von Bünau		
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache II/474 einstimmig angenommen</i>		1619
5. <b>Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung von Besatzungsrecht im Lande Rheinland-Pfalz</b>		1619
- Drucksache II/456 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>		1619
6. <b>Erste Beratung eines Urankrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz über die Befriedung des Landtagsgebäudes (Bannmeilengesetz)</b>		1619
- Drucksache II/470 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>		1619

	Seite
7. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Lande Rheinland-Pfalz über die Ausübung schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben auf dem saarländischen Teil der Bundeswasserstraße „Mosel“	1619
- Drucksache II/482 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an Hauptausschuß und Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1619
8. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1963	1619
- Drucksache II/461 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1619
9. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Rechnung des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1963	1620
- Drucksache II/462 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1620
10. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Übersicht über die vom 1. Oktober 1964 bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1964 geleisteten über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrag von 10 000 DM und darüber	1620
- Drucksache II/455 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1620
11. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1965	1620
- Drucksache II/436 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1620
12. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1965	1620
- Drucksache II/458 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1620
13. Antrag des Petitionsausschusses betr. beratene Eingaben	1620
- Drucksachen II/475/491 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1620
14. Antrag der Fraktion der SPD betr. Einhaltung der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes in der Gemeinde Neuhäusel	
- Drucksache II/480 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	

	Seite
15. <b>Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung für die Landesbeamten und Richter im Landesdienst (Landesumzugskostengesetz - LUKG -)</b>	1624
- Drucksache II/411 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/465 - Berichtersteller: Abg. Wolf	
<i>Zurückverwiesen an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1625
16. <b>Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz zur Ergänzung des Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes</b>	1620
- Drucksache II/490 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1620
17. a) <b>Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus (Elternbeiratsgesetz)</b>	1620
- Drucksache II/69 -	
b) <b>Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Elternbeiräte</b>	
- Drucksache II/295 -	
c) <b>Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz über Elternbeiräte</b>	
- Drucksache II/310 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksachen II/425/496 - Berichtersteller: Abg. Martenstein	
Berichterstattung: Rechtsausschuß - Drucksache II/473 - Berichterstellerin: Abg. Kölsch	
<i>Drucksache II/473 einstimmig angenommen</i>	1624
<i>Drucksache II/496 einstimmig angenommen</i>	1624
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache II/425 einstimmig angenommen</i>	1624
18. <b>Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Viertes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz</b>	1625
- Drucksache II/498 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1625
19. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Zehnjahres-Bedarfs- und Finanzierungsplan für den Ausbau der Volksschulen, weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Pädagogischen Hochschulen</b>	1625
- Drucksache II/224 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/471 -	
Berichtersteller: Abg. Schwarz	
<i>Drucksache II/471 einstimmig angenommen</i>	1634

	Seite
20. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Erhöhung der Einkommensgrenzen und Neufassung der Richtlinien für Erziehungsbeihilfen bei den allgemeinbildenden Schulen sowie den Ingenieurschulen und Pädagogischen Hochschulen</b>	1634
- Drucksache II/260 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/466 -	
Berichterstatter: Abg. Schwarz	
<i>Drucksache II/466 einstimmig angenommen</i>	1634
21. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Erhaltung des Besitzstandes bei Ersten und Alleinstehenden Lehrern, deren Schulen im Vollzuge des Volksschulgesetzes zusammengefaßt bzw. aufgelöst werden</b>	1634
- Drucksache II/264 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/467 -	
Berichterstatter: Abg. Gaddum	
<i>Drucksache II/467 einstimmig angenommen</i>	1635
22. <b>Antrag der Fraktion der FDP betr. Ausbildung von Aushilfslehrkräften als Sofortmaßnahme zur Verminderung des Lehrermangels an den Volksschulen</b>	1635
- Drucksache II/329 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/469 -	
Berichterstatter: Abg. Dr. Skopp	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß	
Berichterstatter: Abg. Schwarz	
<i>Drucksache II/469 einstimmig angenommen</i>	1635
23. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. besondere Situation des Landkreises Birkenfeld</b>	1635
- Drucksache II/423 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/489 -	
Berichterstatter: Abg. Wallauer	
<i>Drucksache II/489 einstimmig angenommen</i>	1635
24. <b>Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Hilfe für geistig behinderte Kinder</b>	
- Drucksache II/31 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	
25. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Unterbringungskosten für geistig behinderte Kinder in Tagesbildungsstätten</b>	
- Drucksache II/272 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	
26. <b>Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Familienfürsorge in Rheinland-Pfalz</b>	
- Drucksache II/188 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	

Seite

27. **Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Hilfe für behinderte Kinder; hier: Klärung der Zuständigkeits-, Organisations- und Finanzfragen**  
- Drucksache II/446 -  
*Zurückgestellt für die 48. Sitzung*
28. **Antrag der Fraktion der SPD betr. wissenschaftliches Gutachten über die soziale Situation der als Heimarbeiter in der Schmuckwarenindustrie Idar-Oberstein und Umgebung Beschäftigten**  
- Drucksache II/464 -  
*Zurückgestellt für die 48. Sitzung*
29. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Sanierung von Altgehöften** 1639  
- Drucksache II/437 -  
*Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Stübinger; Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß* 1641
30. **Antrag der Abgeordneten Bäcker u. a. (SPD) betr. Unterstützung des einheimischen Tabakanbaues** 1641  
- Drucksachen II/392/408 -  
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/472 -  
Berichterstatter: Abg. Billen  
*Drucksache II/472 einstimmig angenommen* 1641
31. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Ernteschäden in der Landwirtschaft** 1641  
- Drucksache II/463 -  
Als erledigt betrachtet 1643
32. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Bildung von Maschinenringen in Rheinland-Pfalz** 1643  
- Drucksache II/398 -  
Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß - Drucksache II/487 -  
Berichterstatter: Abg. Meyer  
*Drucksache II/487 einstimmig angenommen* 1644
33. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen** 1636  
- Drucksache II/22 -  
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/492 -  
Berichterstatter: Abg. Gaddum  
*Drucksache II/492 einstimmig angenommen* 1636
34. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Ausbau des Sonderschulwesens in Rheinland-Pfalz** 1636  
- Drucksache II/177 -  
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/493 -  
Berichterstatter: Abg. Dr. Rösler  
*Drucksache II/493 einstimmig angenommen* 1637

	Seite
35. <b>Antrag der Fraktion der FDP betr. Behebung des Mangels an gewerblichen Berufsschullehrern</b>	1637
- Drucksache II/263 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/494 -	
Berichterstatterin: Abg. Wetzel	
<i>Drucksache II/494 einstimmig angenommen</i>	1637
36. <b>Antrag der Fraktion der FDP betr. Ausbildung zum Fachlehrer für die Volksschuloberstufe (Hauptschule) an den Pädagogischen Hochschulen</b>	1637
- Drucksache II/405 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/494 -	
Berichterstatter: Abg. Barthel	
<i>Drucksache II/495 einstimmig angenommen</i>	1638
37. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Ausbildung und Fortbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Sozialmedizin</b>	1638
- Drucksache II/333 -	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß - Drucksache II/419 - und Kulturpolitischer Ausschuß	
Berichterstatter: Abg. Dr. Rösler	
<i>Drucksache II/419 einstimmig angenommen</i>	1638
38. <b>Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz über die Förderung von Schülern und Studenten (Ausbildungsförderungsgesetz)</b>	
- Drucksache II/415 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	
39. <b>Antrag der Fraktion der FDP betr. Errichtung eines musischen Gymnasiums</b>	
- Drucksache II/445 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	
40. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Errichtung musischer Gymnasien</b>	
- Drucksache II/457 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	
41. <b>Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes</b>	
- Drucksache II/447 -	
<i>Zurückgestellt für die 48. Sitzung</i>	
<b>Persönliche Bemerkung</b>	1638
<b>des Abg. Dr. Skopp (SPD) gemäß § 29 der Geschäftsordnung</b>	

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Stübinger, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Adamzyk, Dedenbach, Detzel, Fuchs, Gorges, Heller, König, Steinhauer

## Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	1618, 1619, 1621, 1623, 1624 1625, 1627, 1637, 1638, 1639 1641, 1643, 1644
Vizepräsident Rothley	1629, 1631, 1633, 1634, 1635 1636, 1637
Veltin (Schriftführer)	1618
Barthel (SPD)	1622, 1627, 1637
Billen (CDU)	1641
von Büнау (FDP)	1619
Gaddum (CDU)	1623, 1635, 1636
Dr. Haas (SPD)	1639, 1641
Kölsch (SPD)	1621
Dr. Kohl (CDU)	1629
Martenstein (FDP)	1620, 1624, 1633
Meyer (CDU)	1643
Dr. Rösler (CDU)	1636, 1638
Schmidt (SPD)	1639
Schwarz (CDU)	1625, 1634, 1635
Dr. Skopp (SPD)	1632, 1635, 1638
Thorwirth (SPD)	1643
Wallauer (FPD)	1635
Wetzel (SPD)	1637
Wolf (SPD)	1624
Finanzminister Glahn	1634
Landwirtschaftsminister Stübinger	1640, 1642
Innenminister Wolters	1618

**47. Plenarsitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz  
am 21. Oktober 1965**

Die Sitzung wird um 9.43 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Van Volxem:**

Ich eröffne die 47. Sitzung des Landtages. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Diel und Veltin. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Diel. Es fehlen entschuldigt die Herren Abgeordneten Adamzyk, Detzel, Heller, Steinhauer, Fuchs, König, Gorges und Dedenbach.

Ich habe dem Landtag mitzuteilen, daß die Herren Abgeordneten Demmerle, Hanz und Haehser ihr Mandat niedergelegt haben. Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Demmerle ist der Herr Abgeordnete Racker anwesend. Ich begrüße ihn und wünsche ihm eine erfolgreiche Tätigkeit im Landtag.

(Beifall des Hauses.)

Wir begrüßen auf der Tribüne als Gäste des Landtages Schüler und Schülerinnen der Oberstufe des Staatlichen Neusprachlichen Gymnasiums in Saarburg, Schülerinnen der Oberprima der Edith-Stein-Schule aus Speyer, Gewerkschaftsjugend aus dem Kreise Kaiserslautern und Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Seit der letzten Landtags-sitzung haben zwei Abgeordnete ihren 60. Geburtstag gefeiert; der Herr Abgeordnete Dr. Brenner wurde am 11. September und der Herr Abgeordnete Herbert Müller am 13. September 60 Jahre alt. Ich spreche ihnen hiermit die Glückwünsche des Plenums aus.

(Beifall des Hauses.)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Haben Sie Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Wahl eines Schriftführers**

Diese Wahl ist notwendig geworden, weil der Abgeordnete Gaddum sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat. Die CDU-Fraktion schlägt als Nachfolger den Abgeordneten Racker vor. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Racker einstimmig gewählt.

Ich rufe auf den **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

- Drucksache II/497 -

Es liegt eine Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt vor betreffend Spielbank in Bad Ems. Die Anfrage wird verlesen.

**Abg. Veltin** (Schriftführer):

58. Mündliche Anfrage des Abg. Schmidt (SPD) betr. Spielbank Bad Ems

Die Stadtverwaltung Bad Ems (Lahn) bemüht sich seit Jahren um die Zulassung einer Spielbank in Bad Ems. Sie erhofft sich eine Stärkung der zur Zeit schwachen Finanzkraft der Stadt und eine Steigerung des Fremdenverkehrs.

Die Bemühungen sind trotz des Hinweises, daß Bad Ems schon vor Jahrzehnten eine Spielbank hatte, ohne Erfolg geblieben. Nunmehr hat der Herr Präsident des Landtages am 23. September 1965 in Bad Ems öffentlich die Spielbankvorstellungen der Stadtverwaltung unterstützt.

Ich frage die Landesregierung, ob sie bereit ist, die Errichtung einer Spielbank in Bad Ems zu fördern und entsprechende Maßnahmen durch das Finanzministerium einzuleiten.

**Präsident Van Volxem:**

Die Mündliche Anfrage wird durch den Herrn Innenminister beantwortet.

**Innenminister Wolters:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Frage der Errichtung einer Spielbank in Bad Ems befaßt, letztmalig in seiner Sitzung vom 3. März 1965. Der Ministerrat vertrat die Auffassung, daß dem Vorhaben aus den verschiedensten all-gemeinpolitischen Gründen widersprochen werden müsse, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß Bad Ems für eine Spielbank überhaupt kein Einzugsgebiet habe. An der damals vertretenen Auffassung hält die Landesregierung auch heute noch fest.

**Präsident Van Volxem:**

Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf den **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Mitteilung des Präsidenten betr. Ersatzwahl  
zum Verfassungsgerichtshof**

- Drucksache II/460 -

Es scheiden aus nach der Drucksache II/460 Landgerichtspräsident Dr. Molz und Senatspräsident Dr. Gaerner. Es liegt mir ein Antrag der drei Fraktionen vor, für den ausscheidenden Landgerichtspräsidenten Dr. Molz die Wiederwahl vorzunehmen und für den ausscheidenden Senatspräsidenten Dr. Gaerner den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Kleinewefers aus Koblenz zu wählen. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Wahl fest.



(Präsident Van Volxem)

Ich rufe auf den **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Änderungsantrages betr. Artikel 10 des Selbstverwaltungsgesetzes**

- Drucksachen II/217/252/474 -

Berichtersteller für den Hauptausschuß ist Herr Abgeordneter von Büнау.

**Abg. von Büнау:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache II/474 ist das Beratungsergebnis und die Änderung des Hauptausschusses zu den Drucksachen II/217 und II/252. Die Drucksache II/217 umfaßte einen Vorschlag zur Gleichhaltung des Bürgerrechts mit dem Wahlrecht bei den hauptamtlichen Gemeindebeamten. Es ist Ihnen bekannt, daß der hauptamtliche Gemeindebeamte besonders hervorgehoben ist, weil er das Bürgerrecht unmittelbar nach seinem Zugang in seine Gemeinde erhält. Nach dem Kommunalwahlgesetz erhält er aber nicht das Wahlrecht. Das Wahlrecht ist unter anderem an die Voraussetzung gebunden, daß der Betreffende ein halbes Jahr in der Gemeinde wohnt.

Diesen Unterschied zwischen diesen beiden Gesetzen wollte der Hauptausschuß beseitigen. Das Beratungsergebnis hat aber dazu geführt, daß wir von dieser Beseitigung Abstand nehmen müssen. Nach einem eingehenden Gutachten des Justizministeriums bestehen gegen die Beseitigung des Unterschieds verfassungsrechtliche Bedenken. Diesem Bedenken schloß sich der Ausschuß an. Es ist deshalb diese Sache fallengelassen und Ihnen die Drucksache II/474 ohne die ursprünglich beabsichtigte Regelung vorgelegt worden.

Die Drucksache enthält im übrigen im dritten Teil einen Zusatz des Kommunalwahlgesetzes im § 48 a und 48 b. Hier wird das geregelt, was wir bei Beratung des Selbstverwaltungsgesetzes ausgeklammert haben, nämlich die Einführung des Bürgerbegehrens bei Änderungen der Gemeindegrenzen und die Anhörung der Bürger bei der Auflösung einer Gemeinde.

Im übrigen enthält die Drucksache die Änderung des § 49 des Kommunalwahlgesetzes und setzt, wie schon bei der Beratung des Selbstverwaltungsgesetzes besprochen wurde, die Wahlzeit für die Kommunalwahlen neu fest. Es heißt: „Die Wahlzeit beginnt jeweils am 1. April jedes fünften auf das Jahr 1964 folgenden Jahres“.

Der Hauptausschuß hat einstimmig dieser Drucksache zugestimmt. Er empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Antrages.

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichtersteller für die Ausführungen. - Wird eine Besprechung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich abstimmen in zweiter Beratung über die Drucksache II/474. Ich rufe auf Artikel 1, Artikel 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - In zweiter Beratung einstimmig angenommen!

Ich rufe die dritte Beratung auf. Ich darf annehmen, daß auch hier keine Besprechung gewünscht wird und lasse abstimmen über die Drucksache II/474. Artikel 1 und Artikel 2, Einleitung und Überschrift.

Wer in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platze erheben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung von Besatzungsrecht im Lande Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/456 -

Eine Begründung wird nicht gegeben. Der Ältestenrat schlägt die Überweisung an den Rechtsausschuß vor. - Sie sind damit einverstanden.

**Punkt 6:**

**Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz über die Befriedung des Landtagsgebäudes (Bannmeilengesetz)**

- Drucksache II/470 -

Eine Begründung erfolgt nicht. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen.

**Punkt 7:**

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Lande Rheinland-Pfalz über die Ausübung schiffahrtspolizeilicher Vollzungsaufgaben auf dem saarländischen Teil der Bundeswasserstraße „Mosel“**

- Drucksache II 482 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen die Überweisung an den Hauptausschuß vor.

(Zurufe bei der SPD: Auch dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß!)

- Es wird noch die Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß gewünscht! - Sie haben so beschlossen.

**Punkt 8:**

**Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1963**

- Drucksache II/461 -

Es wird vorgeschlagen, die Drucksache II/461 dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Sie haben so beschlossen.

(Präsident Van Voixem)

**Punkt 9:**

**Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr.  
Rechnung des Rechnungshofs für das  
Rechnungsjahr 1963**

- Drucksache II/462 -

Auch diese Drucksache soll dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen werden. - Das findet Ihre Zustimmung.

**Punkt 10:**

**Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr.  
Übersicht über die vom 1. Oktober 1964 bis zum  
Abschluß des Rechnungsjahres 1964 geleisteten über-  
und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrag  
von 10 000 DM und darüber**

- Drucksache II/455 -

Diese Drucksache soll dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen werden. - Sie haben so beschlossen.

**Punkt 11:**

**Mitteilung des Präsidenten betr. Übersicht über die  
über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im  
ersten Vierteljahr 1965**

- Drucksache II/436 -

Hier erfolgt ebenfalls die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß. - Sie stimmen zu.

**Punkt 12:**

**Mitteilung des Präsidenten betr. Übersicht über die  
über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im  
zweiten Vierteljahr 1965**

- Drucksache II/458 -

Auch diese Vorlage wird dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

**Punkt 13:**

**Antrag des Petitionsausschusses betr. beratene  
Eingaben**

- Drucksachen II/475/491 -

Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag des Petitionsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Zum Punkt 14 der Tagesordnung**

**Antrag der Fraktion der SPD betr. Einhaltung  
der Gemeindeordnung und des Kommunalwahl-  
gesetzes in der Gemeinde Neuhäusel**

- Drucksache II/480 -

bin ich gebeten worden, ihn erst heute Nachmittag zu behandeln, weil ein Abgeordneter, der dazu sprechen möchte, beruflich verhindert ist. - Sie sind damit einverstanden.

**Punkt 15:** Hier wird nur die zweite Beratung durchgeführt, und zwar:

**Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die  
Umzugskostenvergütung und Trennungsentschä-  
digung für die Landesbeamten und Richter im  
Landesdienst**

- Drucksache II/411 -

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/465 - erfolgt durch Herrn Abgeordneten Wolf.

(Zuruf bei der SPD: Er ist noch nicht da!)

- Kann ein anderer den Bericht geben, Herr Dr. Neubauer?

(Abg. Dr. Neubauer: Nein!)

- Dann stellen wir den Punkt zurück!

**Punkt 16:** Hier wird nur die

**Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen  
der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz zur  
Ergänzung des Vierten Landesgesetzes zur Än-  
derung des Landesbesoldungsgesetzes**

- Drucksache II/490 -

durchgeführt. - Diese Vorlage wird dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. - Sie sind damit einverstanden.

**Punkt 17:**

a) **Zweite und dritte Beratung eines Urantrages  
der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz über  
die Zusammenarbeit zwischen Schule und El-  
ternhaus (Elternbeiratsgesetz)**

- Drucksache II/69 -

b) **Zweite und dritte Beratung eines Landes-  
gesetzes über Elternbeiräte**

- Drucksache II/295 -

c) **Zweite und Dritte Beratung eines Urantrages  
der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz  
über Elternbeiräte**

- Drucksache II/310 -

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Martenstein. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesberatung, die heute hier in diesem Hohen Hause abgeschlossen werden soll, liegt ein Urantrag der sozialdemokratischen Fraktion betreffend Landesgesetz über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus - Drucksache II/69 - zugrunde und dann eine Regierungsvorlage über Elternbeiräte - Drucksache - II/95 - und schließlich ein CDU-Urantrag über ein Elternbeiratsgesetz in der Drucksache II/310.

(Martenstein)

Der Regierungsentwurf beschränkte sich darauf, für die einzelnen Schularten und -klassen Elternbeiräte vorzusehen, wie sie bereits in einzelnen Schulgesetzen gefordert werden. Diese Verpflichtung der Berufung von Elternbeiräten wurde mit diesem Gesetzentwurf auf die staatlich anerkannten Privatschulen ausgedehnt. Der Regierungsentwurf ging von der Wahl der Klassenelternbeiräte aus. Er betrachtete diese Wahl als Ausgangspunkt für die Wahl der Schulelternbeiräte; ähnlich werde in anderen Bundesländern verfahren.

Die Uranträge der beiden Fraktionen forderten eine weitergehende Regelung, und zwar obligatorisch den Landeselternbeirat. Nach dem Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sollten dem Landeselternbeirat noch neun Sachverständige aus dem Bereiche der Erziehung und Bildung beigegeben werden. Kernpunkte der Debatte im Kulturpolitischen Ausschuss waren dann die Frage der Einführung der Klassenelternbeiräte und die Einrichtung eines Landeselternbeirates.

Begleitet wurden die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses von Zuschriften der Vorsitzenden einzelner Elternbeiräte verschiedener höherer Schulen der Pfalz bzw. des Vorsitzenden des Bezirkseleternbeirats für die höheren Schulen der Pfalz.

Der Kulturpolitische Ausschuss beschloß schließlich, die Vertreter der einzelnen Verbände anzuhören. Dabei wurden gehört: die Vertreter der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ und die Vertreter der in der Dachorganisation „Deutscher Beamtenbund“ untergebrachten Lehrerverbände; ich nenne hier den Philologenverband, den Verband der Gewerbelehrer, der Diplom-Handelslehrer usw.

Der GEW-Vertreter und einzelne Vertreter des Deutschen Beamtenbundes sowie einige Herren des Bezirkseleternbeirats der Pfalz sprachen sich gegen die Einrichtung von Klassenelternbeiräten aus.

Die Vertreter der angehörten Verbände haben den Wunsch geäußert, nach Abschluß der Beratungen des Ausschusses noch einmal gehört zu werden. Diesem Wunsche konnte nicht stattgegeben werden. Die Art des Anhörverfahrens der Vertreter der einzelnen Lehrerverbände wurde aus diesem Anlaß Gegenstand einer ausschußinternen Selbstkritik.

Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses verhehlten nicht ihre Befürchtung, daß die in den Klassen vorhandenen kleinen persönlichen Anliegen sehr leicht zum Mittelpunkt der Beratungen und Bemühungen des Klassenelternbeirats werden könnten und dann auch die Arbeit des Schulelternbeirats maßgebend beeinflussen würden. Trotz dieser Bedenken fand der Vorschlag, künftig Klassenelternbeiräte einzurichten, Aufnahme in das Gesetz, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, man müsse denen entgegenkommen, die eine stärkere Bindung der Eltern zu dem Klassenlehrer anstrebten.

§ 9 des Gesetzes sieht die Pflege des Schullebens als Aufgabe des Schulelternbeirats an. § 10 bestimmt die Zusammensetzung des Landeselternbeirates und § 11 dessen Wahl, die durch eine noch zu erlassende Wahlordnung ergänzt wird. § 14 bestimmt die Aufgaben des Landeselternbeirats. Sie sind im Bereich der Grundsatzfragen der Erziehung und Bildung beheimatet.

Nach der Beratung der Vorlage im Rechtsausschuß, die im wesentlichen formelle Änderungen des Gesetzes brachte, beschloß der Kulturpolitische Ausschuss in seiner letzten Sitzung, auch die Heimvolksschulen in die Elternvertretung einzubeziehen. Außerdem wurde § 11 Abs. 2, der die Wahlordnung betrifft, neu gefaßt.

Die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses stimmten der Vorlage einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Gesetzesvorlage ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und bitte um die Berichterstattung des Rechtsausschusses. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kölsch.

**Abg. Kölsch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat im wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen. Nach dem Antrag des Rechtsausschusses - Drucksache II/473 - ist folgendes zu ändern:

In § 2 Abs. 2 Buchstabe a werden die Worte „sein Amt“ durch die Worte „seine Mitgliedschaft“ ersetzt.

Da die Wahlperiode generell zwei Jahre beträgt, es jedoch Berufsfach- und Berufsaufbauschulen mit einjähriger Schulzeit gibt, wird dem § 4 folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Bei Berufsfach- und Berufsaufbauschulen wird der Klassenelternbeirat für die Dauer eines Bildungsganges der Schule gewählt.“

In § 6 dritte Zeile werden die Worte „der Schüler der Klasse“ gestrichen.

In § 7 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei Berufsfach- und Berufsaufbauschulen wird der Schulelternbeirat für die Dauer eines Bildungsganges der Schule gewählt, wenn dieser kürzer als zwei Schuljahre ist.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

In § 14 Abs. 1 dritte und vierte Zeile werden die Worte „Gestaltung der“ sowie in § 19 Satz 2 das Wort „insoweit“ gestrichen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Barthel (SPD).

Abg. Barthel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der sehr ausführlichen Berichterstattung durch den Kollegen Martenstein kann ich mich in meiner Stellungnahme zum Elternbeiratsgesetz verhältnismäßig kurz fassen. Zunächst möchte ich davon sprechen, daß mit dieser Beratung unseres Urantrages nach unserer Meinung ein mehrere Jahre dauernder Streit zwischen den Interessierten und Beteiligten - so hoffen wir - gütlich beigelegt worden ist.

Am Anfang der Beratungen stand in den Jahren 1962 und 1963 das Drängen verschiedener Elternvereinigungen, insbesondere des Bezirkseleternbeirats der Pfalz, doch auch in unserem Lande einen Landeselternbeirat einzurichten. Das Kultusministerium hielt eine solche Einrichtung für überflüssig. Es war der Auffassung, daß die Eltern durch die parlamentarischen Körperschaften vertreten seien und es nicht notwendig sei, daß die Eltern ein eigenes Beratungsgremium hätten, das vom Kultusministerium bei Erörterung grundsätzlicher Vorstellungen und vor Beschlüssen angehört werden müsse. Diese unterschiedlichen Auffassungen drangen auch in die Presse ein, und es kam zu einer sehr interessanten Zeitungsfehde zwischen dem damaligen Bezirkseleternbeiratsvorsitzendem der Pfalz und dem Kultusminister, der immer wieder davon sprach, daß er eine solche Einrichtung für nicht notwendig und für überflüssig halte.

(Abg. Kuhn: Deswegen ist er nicht hier! - Abg. Thorwirth: Wo ist denn der Herr Kultusminister, Herr Staatssekretär?)

Die sozialdemokratische Fraktion hat diese Meinungsverschiedenheiten auf die parlamentarische Ebene gehoben, indem sie im November 1963 den Urantrag über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus einbrachte. Dieser Urantrag fand insoweit die Zustimmung dieses Hauses, als er den Ausschüssen überwiesen worden ist, allerdings ruhte er dort ein ganzes Jahr. Nur das Drängen aus verschiedenen Gruppierungen der Elternschaft, insbesondere wieder aus der Elternschaft der höheren Schulen, ließ nicht nach.

Im Oktober 1964 - also ein Jahr später - hat endlich das Kultusministerium bzw. die Landesregierung eine Gesetzesvorlage eingebracht, die aber interessanterweise nur das enthielt, was in den übrigen Landesgesetzen für Volksschulen, höhere Schulen und Realschulen bereits enthalten war. Dem Drängen der Eltern nach einem Landeselternbeirat wurde immer noch nicht stattgegeben. Man sah aber ein, daß man nunmehr in eine Diskussion dieser Fragen eintreten müsse und wollte sich den Pelz waschen lassen, aber dabei nicht naß werden.

Die Unzulänglichkeit dieses Vorschlages erkannte auch die Fraktion der CDU; denn sicherlich nur so ist es zu erklären, daß sie selbst einen Monat später eine eigene Vorlage zur Regelung der Frage der Elternbeiräte einbrachte, in der im wesentlichen die grundsätzlichen Forderungen der Eltern auf Einberufung und Errichtung eines Landeselternbeirates anerkannt wurden.

Diese Vorlage brachte zum Teil etwas andere Lösungen als der Urantrag der SPD, aber in wesentlichen Punkten bestand Übereinstimmung. Sie bestand in dem wichtigsten Punkt, daß ein Landeselternbeirat eingerichtet wird und dieser alle Schularten und Schulgattungen umfassen sollte; auch in der Aufgabenstellung für die Schulelternbeiräte war man sich weitgehend einig.

Nach vielen Diskussionen und Besprechungen zwischen den Fraktionen und den verschiedensten Elternbeiräten, sowohl der höheren Schulen als auch der Volksschulen, nach dem Anhörverfahren, über das Herr Kollege Martenstein bereits berichtete, und den Diskussionen in den Ausschüssen wurde ein guter und mehrfacher Kompromiß gefunden. Es ist ein Kompromiß zwischen den Vorstellungen der CDU und der SPD und den Vorstellungen der Eltern und der Lehrer. Die Lehrer waren zuerst ein wenig in Sorge, daß ein Elternbeirat auf Landesebene unter Umständen eine Art neues Kontrollorgan gegenüber der Lehrerschaft beinhalten sollte.

Es war weiterhin ein Kompromiß in der Frage, ob der Landeselternbeirat im wesentlichen nur aus Eltern oder auch aus Sachverständigen bestehen sollte.

Ich glaube, daß die gefundene Lösung ein guter Kompromiß geworden ist, wenn wir auch bedauern, daß trotz unserer eingehenden Begründung, die eigentlich auch nicht widerlegt werden konnte, und trotz der Vorstellungen vieler Eltern der Klassenelternbeirat beibehalten wurde, allerdings - erfreulicherweise - in einer etwas abgeschwächten Form.

Auch der Wahlmodus, der nun nach vielen Beratungen gefunden und zum Schluß noch einmal verändert worden ist, scheint uns noch ein wenig kompliziert, und er gibt noch nicht die Gewähr dafür, daß sich die Eltern, die in diesen Bezirkseleternvertretungen und Landeselternvertretungen zusammenkommen, auch soweit kennen, daß eine Wahl der einzelnen Personen wirklich sinnvoll erscheint.

Trotz dieser von mir kurz gekennzeichneten Schönheitsfehler sind wir der Auffassung, daß dieses Gesetz im ganzen eine gute Sache ist; eine gute Sache schon deshalb, weil es im Grunde genommen entstanden ist aus der Initiative unserer Bürger, vor allem aber, weil die Eltern während der ganzen Zeit der Beratungen immer aktiv eingegriffen und mitberaten haben. Sie haben sehr viele Stunden ihrer freien Zeit dafür verwendet. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle den beteiligten Eltern und Elternbeiräten in den verschiedensten Städten und Gemeinden unseres Landes, insbesondere dem Bezirkseleternbeirat der Pfalz, auch unseren Dank dafür abstellen.

(Beifall bei der SPD.)

Und ein zweites ist hier in dieser Sache noch anzusprechen. Die Schaffung dieses Gesetzes dokumentiert in nicht zu übersehender Weise, daß es den Eltern nicht nur gestattet ist, ihr Elternrecht auszuüben bei der Festlegung der Schulart, ob ihr Kind in eine konfessionelle oder in eine Gemeinschaftsschule gehen soll, sondern daß hier vom Gesetzgeber festgelegt ist, daß die Eltern auch das Recht haben, in allen grundsätzlichen Fragen der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Das war uns ein besonderes und wichtiges Anliegen. Nicht zuletzt deshalb haben wir dieses Gesetz aufgegriffen, den Urantrag eingebracht und bei den Beratungen in dieser Richtung mitgewirkt.

Im Verlaufe der Beratungen konnten wir erfreulicherweise erkennen, daß der Widerstand des Kultusministeriums gegen den Landeselternbeirat langsam im Schwinden begriffen war. Wir hoffen deshalb, daß dieses Gesetz dazu beitragen wird, erstens die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulverwaltung, Ministerium und Parlament zu fördern, zweitens, daß es das Vertrauen zwischen Lehrern und Eltern mehren und noch

(Barthel)

vortiefen wird und daß schließlich drittens auch das allgemeine Interesse der Eltern durch die Praktizierung dieses Gesetzes gestärkt werden wird. Damit kann und soll dieses Gesetz einen Beitrag leisten und wirken zum Wohle der Schule und zum Wohle des Kindes.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gaddum (CDU).

**Abg. Gaddum:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Den Beratungen in den Ausschüssen lagen, wie schon betont wurde, mehrere Vorlagen zugrunde. Die Fassung, wie sie jetzt dem Hohen Hause vorliegt, ist in selten starkem Maße eine Arbeit eigentlich des Parlaments und der Parlamentsausschüsse, und sie ist in den Ausschüssen, insbesondere im Kulturpolitischen Ausschuss, als eine Gemeinschaftsarbeit aller Fraktionen entstanden. Sie ist in dieser Hinsicht, wie Herr Kollege Barthel erklärt hat, ein Kompromiß auf mancherlei Gebieten. Wir stehen nicht an, zu sagen, daß wir mit diesem Kompromiß auch zufrieden und einverstanden sind.

Wir haben in diesen Beratungen Mitwirkungen erlebt von Elternvertretungen, denen wir wie Sie, Herr Barthel, durchaus dankbar sind. Wir haben gleichzeitig allerdings auch die Feststellung machen müssen, daß es eben bisher nur ganz bestimmte Gruppen von Elternvertretungen sind, die sich hier mit sehr großer Anteilnahme gemeldet und mitgewirkt haben, während doch weite Teile der Elternschaft, regional und sachlich bezogen, in dieser Form noch nicht mitgewirkt haben. Aber das mag auch daran liegen, daß die organisatorischen Formen, wie sie etwa in der Pfalz gegeben waren, in anderen Landesteilen bisher nicht bestanden.

Wir hoffen, gerade mit diesem Gesetz eine engere Zusammenarbeit einmal zwischen Schule und Elternhaus, zum anderen aber auch zwischen den Elternbeiräten als Vertretung der Eltern und dem Kultusministerium zu erreichen. Ich möchte hier doch sehr betonen, daß das Kultusministerium in den Ausschußberatungen sehr initiativ und sehr loyal mitgearbeitet und uns viele gute Vorschläge gebracht hat, die wir haben einarbeiten können und denen wir gemeinsam haben zustimmen können. Ich möchte das durchaus und gerade auch so werten, daß das Kultusministerium nach meiner festen Überzeugung bereit und entschlossen ist, dieses Gesetz so zu praktizieren, soweit es dazu etwas tun kann, daß dem Sinn und dem Willen des Gesetzgebers entsprochen wird.

(Abg. Thorwirth: Das muß der Kultusminister erst mal selbst sagen!)

- Herr Kollege Thorwirth, das ist das Ergebnis meines Erachtens, und das werden die Kollegen bestätigen, die mit dabei waren, aus dem Klima der Beratungen. Deshalb, glaube ich, kann man das auch hier von seiten des Parlaments sagen.

Dieses Gesetz ist, wie schon gesagt, der Versuch, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu verstärken. Es ist nicht Sinn des Gesetzes, eine neue Kontrollinstanz aufzubauen. Aber diese Zusammenar-

beit, wie sie sich bisher schon in den Gebieten dargestellt hat, wo bereits Elternbeiräte bestanden haben, wird durch Neufassung des Aufgabenkatalogs insbesondere für den Schulelternbeirat unterstrichen und gefördert.

Die Schwergewichte des Gesetzes liegen ganz eindeutig beim Schulelternbeirat und beim Landeselternbeirat. Besonders der Landeselternbeirat als ein Novum wird sich erst einmal vortastend in seine neuen Aufgaben einfügen müssen. Die Überlegungen, die zu der Neufassung des Wahlmodus gerade in den letzten Beratungen geführt haben, werden, glaube ich, der Zusammenarbeit im Landeselternbeirat zugute kommen. Und da wir, Herr Kollege Barthel, diesem Wahlmodus gemeinsam zugestimmt haben, sollten wir, glaube ich, auch heute gemeinsam eben diesen Versuch vertreten, daß eine Wahl hier möglich ist, die zugegebenermaßen ein Kompromiß ist zwischen der erstrebten Gerechtigkeit und der Praktikabilität eines solchen Gesetzes. Daß sich die zu Wählenden und die Wähler in weitem Maße nicht kennen, wird wahrscheinlich immer hier so bleiben, weil naturgemäß eine sehr große Fluktuation innerhalb dieser Gremien der Fall sein wird. Das ist auch einer der Gründe gewesen, weshalb wir uns nicht zu längeren Wahperioden haben entschließen können.

Einige offengebliebene Fragen, die als Wünsche an uns herangetragen wurden, können noch auf dem Wege der Durchführungsverordnung bzw. auch der Geschäftsordnung, die sich der Landeselternbeirat selbst gibt, geregelt werden. Ich denke hier an die Bildung von Fachausschüssen, die sehr erbeten wurde. Sie sind im Gesetz nicht erwähnt, aber es war ausdrücklicher Wille des Ausschusses, daß eine solche Bildung von Fachausschüssen möglich ist durch die Geschäftsordnung, die sich der Landeselternbeirat geben wird.

Es wird nun darauf ankommen, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen. Wir stehen als Gesetzgeber alle in der Gefahr, perfekte Ordnungen zu schaffen, die unter Umständen organisatorisch perfekt sind, die dann aber in der Praxis hohl bleiben.

Wir haben deshalb entsprechende Einrichtungen in diesem Gesetz geschaffen - wie die der Klassenelternversammlung -, weil wir glauben, daß dies zum Beispiel ein Gremium ist, in dem wirklich eine lebendige Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zustande kommt. Es ist unsere Hoffnung, daß dieses Gesetz von der Praxis her so ausgeführt wird, daß das Mitwirkungsrecht der Eltern auch verstanden wird als eine Mitwirkungspflicht an der Arbeit der Schule an den Kindern.

Die mannigfaltigen Möglichkeiten, die dieses Gesetz gibt, werden - so hoffen wir -, so ausgefüllt werden, daß die Wünsche der Eltern, die sich besonders um dieses Gesetz gekümmert haben und die es sich haben angelegen sein lassen, hierfür zu sprechen, erfüllt werden. Es geht uns auch darum, in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern - ein Stück Demokratie zu praktizieren, ohne die echten Aufträge, die beide Seiten haben - die Schule für sich und die Eltern für sich - anzutasten. Es geht um den Versuch einer echten Zusammenarbeit, die beide mittragen müssen, und wir hoffen, hierfür in diesem Gesetz einen Rahmen gegeben zu haben.

Wir stimmen deshalb dem Gesetz in der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses einschließlich der beiden Änderungsanträge zu und hoffen - wie gesagt -, es möge sich bewähren. Ich danke Ihnen!

(Beifall der Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beschränke unseren Diskussionsbeitrag bei der Verabschiedung dieses Elternbeiratsgesetzes auf wenige Sätze.

Ich bin beauftragt, noch einmal unsere Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Klassenelternbeirats hier in diesem Hohen Hause auszusprechen. Diese Zweifel gegenüber der Zweckmäßigkeit des Klassenelternbeirats werden uns nicht hindern, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben. Wir erwarten, daß die Hoffnungen, die in diesen Klassenelternbeirat gesetzt werden, von der Wirklichkeit erfüllt werden und daß die Befürchtungen, die wir haben aussprechen müssen, zum Schluß gegenstandslos geworden sind.

Unsere zweite Hoffnung ist die, daß durch die Klassen-Elternversammlungen die Zufallsergebnisse bei der Wahl von Schulelternbeiräten ausgeschlossen werden, wie wir überhaupt der Hoffnung sind, daß durch das Wahlverfahren - wer wählt wen, wo und wie - die geeigneten Eltern ihren Einzug in den Landeselternbeirat halten werden.

Meine Damen und Herren! Familiengemeinschaft - so meinen wir - umschließt Eltern und Kinder. Und es sollte - das ist unsere Hoffnung, die uns bei der Verabschiedung dieses Gesetzes bestimmt - ein geistiges Band gegeben sein zwischen dem Schüler, dem Lehrer und dem Elternhaus. Wir meinen, daß, wenn von dieser Seite her ein Sinn für die Wertgemeinschaft „Schule“ gefunden wird, das Landeselternbeiratsgesetz seinen Segen haben wird.

Mit diesen Betrachtungen geben wir unsere Zustimmung.

(Beifall der Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir stimmen ab in zweiter Beratung, und zwar zunächst über die Änderungsanträge. Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses - Drucksache II-473 - seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Jetzt stimmen wir ab über die Drucksache II/496 - Änderungsantrag des Kulturpolitischen Ausschusses -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Auch dieser Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen lasse ich über die Drucksache II/425 abstimmen. Ich rufe auf § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 bis 20, Einleitung und Überschrift. Wer in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme in zweiter Beratung fest.

Ich rufe die dritte Beratung auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Drucksache II/425 in der Fassung der zweiten Beratung. Ich rufe auf die Abschnitte I bis V, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Beifall des Hauses.)

Ich darf zwischendurch bekanntgeben, daß die drei Fraktionen wünschen, daß das Personalvertretungsgesetz, das in der 46. Sitzung am 7. Juli 1965 dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wurde, außerdem auch dem Hauptausschuß zur Beratung überwiesen wird.

Meine Damen und Herren! Inzwischen ist der Berichterstatter zu Punkt 15 der Tagesordnung, Herr Abgeordneter Wolf, anwesend.

(Vereinzelter Beifall.)

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungentschädigung für die Landesbeamten und Richter im Landesdienst**

- Drucksache II/411 -

Berichterstatter für den Haushalts- und Finanzausschuß ist der Herr Abgeordnete Wolf.

**Abg. Wolf:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Drucksache II/411 - Entwurf eines Landesgesetzes über die Umzugskostenvergütung und Trennungentschädigung für die Landesbeamten und Richter im Landesdienst - beraten.

Diese Regierungsvorlage wurde eingebracht, weil nach § 100 des Landesbeamtengesetzes von Rheinland-Pfalz die Umzugskostenvergütung der Beamten durch Gesetz zu regeln ist. Die für unmittelbare Landesbeamte geltenden Vorschriften über die Umzugskostenvergütung finden nach § 4 des Landesrichtergesetzes auf die Richter im Landesdienst entsprechende Anwendung.

Das zur Zeit geltende Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten vom 3. Mai 1935 - es ist also 30 Jahre alt - entspricht nicht mehr den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen. Gemäß der Durchführungsverordnung vom 7. Mai 1935 enthält der § 14 des Umzugskostengesetzes von 1935 gleichzeitig Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Diese Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ändern, bedarf es heute im demokratischen Staat einer gesetzlichen Regelung.

Schließlich fehlen aber auch noch Vorschriften für Fälle, in denen eine Regelung nicht entbehrt werden kann. Diese ursprüngliche Auffassung, wonach also gesetzliche Regelungen erfolgen müssen und Vorschriften für die Fälle, in denen eine Regelung nicht ent-

(Wolff)

behrt werden kann, macht es erforderlich, dieses Gesetz zu verabschieden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Meine Damen und Herren! Es wird vorgeschlagen, die Vorlage wegen des Zusammenhangs mit Punkt 16 der Tagesordnung noch einmal an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 18** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Antrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Viertes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/498 -

Es wird vorgeschlagen, diese Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Sie sind damit einverstanden.

**Punkt 19** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der SPD betr. Zehnjahres-Bedarfs- und Finanzierungsplan für den Ausbau der Volksschulen, weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Pädagogischen Hochschulen**

- Drucksache II/224 -

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schwarz, der gleichzeitig für den Kulturpolitischen Ausschuß - Drucksache II/471 - berichtet.

(Abg. Dr. Kohl: Ja!)

**Abg. Schwarz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mir gestatten, etwas ausführlich über diesen Zehnjahresplan zu berichten, da er für unser gesamtes Schulwesen die Finanzierungsfragen für die Jahre 1965 bis 1975 behandeln soll. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat gemeinsam mit dem Kulturpolitischen Ausschuß getagt und einen sehr ausführlichen Bericht des Kultusministeriums entgegengenommen, in dem genau dargelegt wurde, um was es bei diesem Bedarfs- und Finanzierungsplan für den Ausbau unseres Schulwesens geht.

Der Ihnen vorliegende Bedarfsplan hat die Aufgabe, ausgehend von der gegenwärtigen Situation, die künftige Entwicklung des Schulwesens vorzuberechnen und die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten daraus abzuleiten. Der ausgearbeitete Bedarfs- und Finanzierungsplan umfaßt den Bereich der Volksschulen, der weiterführenden Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Ingenieurschulen, der Institute des Zweiten Bildungs-

weges und der Pädagogischen Hochschulen. Er basiert auf den Gegebenheiten des Schul- und Studienjahres 1964/1965 und erstreckt sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren und berücksichtigt die großen Aufgaben des Schul- und Bildungswesens, insbesondere die Einführung des 9. Volksschuljahres, den Ausbau der Realschulen und Gymnasien, die Reform der Oberstufen der Gymnasien, die Ausweitung des berufsbildenden Schulwesens, des Zweiten Bildungsweges, die Verbesserungen der Studienvoraussetzungen an den Pädagogischen Hochschulen und die Schaffung von Sportstätten.

Zum Ausbau des bestehenden Schulwesens, insbesondere des weiterführenden Schulwesens, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Die Vorausberechnung der Schuljahrgänge für das Schuljahr 1974/75 erfolgte einerseits auf Grund von Schätzungen des Statistischen Landesamtes an Hand der für die einzelnen Schulgattungen in Frage kommenden Geburtenjahrgänge, andererseits mußte bei den Berechnungen insbesondere auch die Steigerung des relativen Besuches der weiterführenden Schulen berücksichtigt werden. Im Schuljahr 1964/65 betrug die Gesamtzahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen rund 475 000. Davon waren 82,5 Prozent Volksschüler, 1,3 Prozent Sonderschüler, 3,1 Prozent Realschüler und 13,1 Prozent Schüler in höheren Schulen. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik für das laufende Schuljahr hat die Gesamtschülerzahl bereits um 11 000 zugenommen. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schularten hat sich folgendermaßen verschoben:

Volksschüler	80,8 Prozent,
Sonderschüler	1,5 Prozent,
Realschüler	3,6 Prozent
und Schüler in höheren Schulen	14,1 Prozent.

Die Gesamtschülerzahl wird bis 1974/75 auf rund 634 000 ansteigen, sich also um rund 160 000 Schüler erhöhen.

Mit der zu erwartenden weiteren Zunahme der Schülerzahlen steigt der Nachhol- und Erweiterungsbedarf des Schulraumes. Um einen möglichst genauen Überblick über den Bedarf an Unterrichtsräumen zu gewinnen, wurde für die Volks- und Realschulen und die berufsbildenden Schulen eine umfangreiche Erhebung bei den Bezirksregierungen und Kreisschulämtern durchgeführt. Die Bedarfsfeststellungen wurden sowohl im Hinblick auf die Auswirkungen der Novelle zum Volksschulgesetz als auch unter gleichzeitiger Berechnung bzw. Schätzung der Schülerzahlen aus der Sicht der einzelnen Gemeinden vorgenommen. Danach müssen die Schwerpunkte des Ausbaues auf die Volks-, Real- und höheren Schulen gerichtet werden.

Im einzelnen ist dazu folgendes auszuführen: Die Zahl der Volksschüler wird bis zum Jahre 1974/75 um 87 000 ansteigen. 1965 haben wir 392 000 Schüler; 1975 werden es 479 000 Schüler sein. Der prozentuale Anteil der Volksschüler an der Gesamtschülerzahl im allgemeinbildenden Schulwesen wird sich gleichzeitig zugunsten des Besuches der weiterführenden Schulen verringern. 1964 waren es 82,5 Prozent, 1974 werden es 73,4 Prozent sein. Durch die notwendigen Zusammenfassungen wird sich die Gesamtzahl der Volksschulen in den nächsten zehn Jahren vermindern. 1964 hatten wir 3 158 Schulen, 1974 werden es noch 2 600 Schulen sein. Gleichzeitig sollen mit dem Ziel einer besseren Gliederung der Volksschulen, besonders in dünn besiedelten ländlichen Gebieten, bis 1975 rund 600 Mittelpunk-

(Schwarz)

schulen errichtet werden. Die Schwerpunkte der bildungspolitischen Bemühungen müssen in dem vor uns liegenden Jahrzehnt vor allem darin liegen, das Netz der Real- und höheren Schulen so zu verdichten, daß jedem Schüler die Möglichkeit geboten wird, eine seiner Begabung entsprechende Schule zu besuchen.

Es gilt also, durch die Verbesserung der Bildungschancen auch die Bildungsreserven der ländlichen Gebiete zu erfassen. Auf Grund dieser Zielsetzung wurde bereits im Jahre 1963 ein Programm zum Ausbau der Realschulen in unserem Lande erstellt, das am 4. Februar 1964 vom Parlament gebilligt wurde. Inzwischen sind bereits acht der damals geplanten dreißig neuen Realschulen gegründet worden. Gleichzeitig nimmt der Zugang zu den Realschulen ständig zu. So wurden Ostern 1964 3 400 Schüler in die 5. Klasse der Realschulen aufgenommen. Ostern 1965 waren es bereits 4 400. Das bedeutet eine Zunahme von 28,7 Prozent. Die Gesamtschülerzahlen wachsen entsprechend an. Bis 1974/75 werden sie voraussichtlich um etwa 26 000 zunehmen. Zur Zeit besuchen 17 300 Schüler die Realschulen; 1974 werden es 41 000 sein.

Ein weiterer Hauptakzent in den bildungspolitischen Maßnahmen muß auf den verstärkten Ausbau des höheren Schulwesens gelegt werden; zwar ist der Besuch der höheren Schulen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ günstig, jedoch erfordert der vermehrte Zugang zu den höheren Schulen - einmal infolge des Aufrückens der geburtenstarken Jahrgänge, zum anderen wegen der zunehmenden Nachfrage nach gehobener Schulbildung - noch zahlreiche Neuerrichtungen und Erweiterungen bestehender Schulen. Ostern 1964 besuchten 10 700 Schüler die Sexta der Gymnasien. Ostern 1965 waren es 12 362. Der Zuwachs 1964 gegenüber 1963 betrug 6,7 Prozent; er erhöhte sich in diesem Jahr im Vergleich zu 1964 auf 15,4 Prozent.

Gleichzeitig wird die Schülerzahl der Gymnasien durch eine allmählich ansteigende Erfolgsquote erhöht, und zwar dadurch, daß die Zahl der Abiturienten im Verhältnis zur Zahl der Sextaner neun Jahre früher relativ höher wird. Von den Sextanern des Jahrganges 1954/55 erreichten 1963 36,6 Prozent das Abitur. Von dem Jahrgang 1955/56 waren es Ostern 1964 35,9 Prozent, und von dem Jahrgang 1956/57 in diesem Jahr 41,1 Prozent. Unter der Annahme, daß die Erfolgsquote auf mindestens 42 Prozent ansteigt - nach Ansicht des Kultusministeriums kann sie sogar auf etwa 50 Prozent ansteigen -, ist zum Beispiel auf Grund der Sextanernzahlen des Schuljahres 1961/62 mit etwa 4 100 Abiturienten zu Ostern 1970 zu rechnen.

Der subjektiven Steigerung der Abiturientenquote kommt im Hinblick auf die Behebung des Lehrermangels besondere Bedeutung zu. Auf Grund der neuesten Sextaneraufnahmen von rund 12 300 in diesem Schuljahr wird die Abiturientenzahl zu Ostern 1974 voraussichtlich auf über 5 000 ansteigen; sie wird sich damit also verdoppeln. Die Gesamtschülerzahl an den Gymnasien wird bei vorsichtiger Schätzung bis zum Jahre 1974/75 um etwa 28 000 zunehmen. In diesem Schuljahr haben wir 68 508 Schüler; 1974/75 werden es rund 90 000 sein.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Gesamtschülerzahlen der höheren Schulen folgendermaßen:

1961	52 875 Schüler
1964	62 152 Schüler
1965	68 508 Schüler

Ein kurzes Wort zu dem Problem des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land. Dieses besteht in fast allen Flächenstaaten. Sicherlich hat das Bildungsgefälle viele Ursachen. Um es zu beseitigen, gilt es aber vor allem, das Angebot an Bildungseinrichtungen auf dem Lande zu verstärken. Zu diesem Zwecke wurde eine Untersuchung über den unterschiedlichen relativen Besuch der Real- und höheren Schulen in den Stadt- und Landkreisen durchgeführt. Dabei wurden alle Übergänge aus den Volks- auf die Sonder- und höheren Schulen auf die Zahl der Schüler des 4. und 5. Volksschuljahres bezogen, und zwar anteilig, wie sie im Landesdurchschnitt tatsächlich erfolgten. Nach dieser Methode wurde ein einwandfrei vergleichbarer Überblick über die regionalen Verhältnisse gewonnen, und zwar hinsichtlich sowohl eines noch vorhandenen Reservoirs als auch hinsichtlich des Erfordernisses, weitere Schulen zu errichten bzw. bestehende zu erweitern.

Die Untersuchung führte zu folgendem Ergebnis: Im Gesamtdurchschnitt des Landes gingen Ostern 1964 29 Prozent der Schüler aus dem 4. und 5. Schuljahr der Volksschule in die weiterführenden Schulen, und zwar 7 Prozent auf Realschulen und 22 Prozent in höhere Schulen. 1960 waren es noch insgesamt 21,8 Prozent. Bedeutende Unterschiede bestehen zwischen den Landkreisen mit einem Durchschnitt von 25,6 Prozent und den Stadtkreisen mit 43,2 Prozent. Bei der Mehrzahl der zwölf Stadtkreise des Landes wechseln zwischen 40 und 50 Prozent der Volksschüler auf eine weiterführende Schule über, in Koblenz sogar 56,5 Prozent. In den Landkreisen verlassen dagegen weit weniger Schüler die Volksschule zum Besuch einer weiterführenden Schule. Hier können somit durch die Ausbildung des Netzes an Real- und höheren Schulen Bildungsreserven angesprochen und erfaßt werden. In der Mehrzahl der Landkreise besuchen 20 bis 30 Prozent der Schüler im 4. und 5. Schuljahr weiterführende Schulen. Im Kreis Neuwied und im Unterlahnkreis sind es 36 bzw. 37,7 Prozent. Die geringsten Anteile verzeichnen hingegen die Landkreise Zweibrücken mit 17,1 und Trier mit 17,4 Prozent.

Dieses Mißverhältnis im Besuch weiterführender Schulen in einzelnen Stadt- und Landkreisen kann in den nächsten Jahren weitgehend beseitigt werden, wenn der im Zehnjahresplan dargelegte Ausbau des Schulwesens verwirklicht werden kann. Außer den Volks-, Real- und höheren Schulen muß aber auch die Kapazität der übrigen Schularten und der Ausbildungsstätten den steigenden Schüler- und Studierendenzahlen entsprechend weiter vergrößert werden. Es darf hierzu auf die jeweiligen Ausführungen im Zehnjahresplan verwiesen werden.

Auf die ebenfalls vorliegende Aufgabe, unsere Schulen in verstärktem Maße mit Sportstätten auszustatten, muß man noch besonders hinweisen. Auf Grund einer umfangreichen Erhebung des Statistischen Landesamtes über die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit Turnhallen, Freianlagen, Lehrschwimmbecken und sonstigen Sport- und Schwimmgelegenheiten wurde ein erheblicher Fehlbedarf ermittelt. Sollte es gelingen, den Ausbau des Schulwesens nach dem vorgelegten Plan durchzuführen, so würde sich 1975 etwa folgendes Bild ergeben:

Von den Schülern an allgemeinbildenden Schulen besuchen zur Zeit 82,5 Prozent die Volksschule. 1974 werden es noch 73,4 Prozent sein. In die Sonderschulen werden statt bisher 1,3 Prozent 4,1 gehen. In die Realschulen werden statt 3,1 Prozent 7 Prozent gehen. Statt



(Schwarz)

bisher 62 000 werden im Jahre 1974 90 000 Schüler die höheren Schulen besuchen, das heißt, statt 13,1 Prozent werden es in Zukunft 15,5 Prozent sein.

Nach der Darlegung dieses Berichtes des Kultusministeriums hat sich der Ausschuß in einer langen Diskussion mit dem Zehnjahresplan und dem vorgelegten Bericht befaßt. Es wurde dabei festgestellt, daß der Zehnjahresplan eine mittlere realistische Linie für unser Land darstellt. Der Bedarf in den nächsten zehn Jahren aus Mitteln des Landes beläuft sich aus dem Ordentlichen Haushalt auf 1 647 Millionen DM, an Mitteln aus dem Außerordentlichen Haushalt auf 259 Millionen DM. Wir werden etwa pro Jahr zusätzlich 20 000 Kinder in die Volksschulen bekommen und es werden je Jahr auch mehr Sextaner auf die höheren Schulen gehen.

Nach einer Debatte wurde darauf hingewiesen, daß bei einer Durchschnittsbeteiligung von 40 Prozent der Gemeinden für diese noch 62,6 Millionen DM je Jahr innerhalb der zehn Jahre aufgebracht werden müssen, um diesen Zehnjahresplan zu verwirklichen. Der Ausschuß war sich darüber einig, daß bei diesem Großbedarf auch an Bauten neue Formen des Schulbaues gesucht und entwickelt werden müssen. Es wurde davon gesprochen, daß möglicherweise in verstärktem Maße Fertigbauelemente, insbesondere beim Schulhausbau, verwendet werden müßten.

Der Ausschuß stimmte auf Grund der Diskussion des Berichtes folgendem Vorschlag einstimmig zu:

1. Der vorgelegte Bedarfs- und Finanzierungsplan für den Ausbau des Schulwesens in Rheinland-Pfalz 1965 bis 1975 stimmt mit dem materiellen Inhalt des in dieser Zeit zu verwirklichenden Bauvolumens überein.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuß und der Kulturpolitische Ausschuß sind der Auffassung, daß alle Anstrengungen auf finanziellem Gebiet unternommen werden müssen, um den Plan innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes zu realisieren.
3. Soweit bei der Durchführung des Planes bei den Bauträgern in Einzelfällen besondere finanzielle Notstände eintreten, werden die Ausschüsse versuchen, mit den Mitteln des Landes schwerpunktmäßig einzugreifen.

Der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zehnjahres-Bedarfs- und -finanzierungsplan für den Ausbau der Volksschulen, der weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Pädagogischen Hochschulen, Drucksache II/224, ist damit als erledigt anzusehen.

(Beifall im Hause.)

#### Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. - Wird eine Besprechung gewünscht? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Barthel (SPD).

#### Abg. Barthel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Berichterstatter soeben den Antrag der SPD durch seine Berichterstattung und die Beschlußfassung des

Kulturpolitischen Ausschusses und Haushalts- und Finanzausschusses als erledigt erklärt hat, so meine ich, sollten wir zur Kenntnis nehmen, daß -

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben doch zugestimmt, Herr Kollege, sogar Sie selbst!)

- Ja, sicher, jetzt lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, Herr Kollege Dr. Kohl!

(Abg. Dr. Skopp: Er ist ja mit dem Satz noch nicht zu Ende!)

Der Satz ist noch nicht einmal fertig, da wollen Sie schon wissen, was ich sagen will.

(Abg. Dr. Kohl: Ich will Sie nur vor Sünde bewahren, Herr Kollege Barthel!)

- Ich denke, daß ich einen anderen Schutzengel habe als Sie, Herr Kollege Dr. Kohl!

(Zuruf bei der CDU: Das kann man wohl sagen! - Abg. Dr. Kohl: Jeder hat seinen!)

Ob also der Antrag der SPD wirklich als erledigt erklärt werden kann, das wird sich, glaube ich, erst in einigen Jahren erweisen. Als wir diesen Antrag am 11. Juni 1964 dem Hohen Hause vorgelegt haben, geschah dies aus der tiefen Sorge um den Rückstand des rheinland-pfälzischen Schul- und Bildungswesens in vielen Bereichen. Sie kennen unsere Vorstellungen und Argumente, die auf den Untersuchungen der Professoren Carnapp und Edding beruhen, die auf der Auswertung der Zahlen des Statistischen Bundesamtes und Landesamtes beruhen und die nicht zuletzt unter dem Eindruck der Feststellungen der Kultusministerkonferenz stehen, daß im gesamten Bundesgebiet - um den Bedarf an Schulen und Schuleinrichtungen zu decken - eine Summe von 48 Milliarden DM angesetzt werden muß. Um eine einigermaßen befriedigende Lösung zu erreichen, das heißt, um einen Mittelwert anzustreben, müssen im gesamten Bundesgebiet 40 Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden.

Wir gingen bei unseren Überlegungen weiterhin von der Tatsache aus, die - auch wenn der Herr Kollege Dr. Kohl nachher versuchen wird, es zu bestreiten - nicht bestritten werden kann, daß nämlich in diesem Land leider aus einer Reihe von Gründen, die in der Struktur des Landes liegen, die aber nach unserer Auffassung auch in den kulturpolitischen Vorstellungen der Mehrheitsfraktion und des Ministeriums bis zum Jahre 1933 liegen -

(Abg. Dr. Kohl: Jetzt hat Sie Ihr Schutzengel verlassen! - Abg. Thorwirth: Das würde ich nicht sagen!)

- bis zum Jahre 1963, entschuldigen Sie -, der Nachholbedarf größer ist als im übrigen Bundesgebiet.

Wir dachten daran, daß wir das 9. Schuljahr noch nicht eingeführt haben, während unser Nachbarland Hessen dies bereits im Jahre 1966 vollzogen haben wird. Wir dachten weiterhin daran, daß wir unverhältnismäßig viele ein- und zweiklassige Volksschulen haben, die zu dem Bildungsgefälle geführt haben, das der Berichterstatter vorhin vor Ihnen ausgebreitet hat. Er hat auch dankenswerterweise die 1,3 Prozent Kinder genannt, die sich in Sonderschulen befinden. Das ist mehr als die Hälfte weniger als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes. Der Berichterstatter hat wei-

(Barthel)

terhin die Zahlen für die Realschulen genannt, die sich auf 3,1 bzw. 3,6 Prozent im Jahre 1965 belaufen; sie sind um das Sechs- bis Siebenfache geringer als in einer Reihe anderer Bundesländer.

All diese Überlegungen und die hierdurch bedingte tiefe Sorge um die Weiterentwicklung unseres Schul- und Bildungswesens haben unseren Antrag veranlaßt. Hinzu kommt, daß damals vom Finanzministerium ein Betrag von etwa 500 Millionen DM zur Behebung der rheinland-pfälzischen Schulraumnot genannt wurde, der nach unserer Auffassung keineswegs die Größe traf, die eigentlich hätte angesetzt werden müssen.

Wir waren auch der Meinung, daß es nicht genügt, in jedem Jahre nur die Mittel für den Schulbau zur Verfügung zu stellen, die man aus dem Gesamthaushalt erübrigen zu können glaubte.

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Auch Schwerpunktbildungen bei der Verteilung der Finanzmasse waren nach unserer Meinung nicht ausreichend, wenn man nicht die ganze Weite des schulischen Bedarfs kannte. Wir hielten deshalb eine klare Feststellung des Bedarfs für dringend notwendig.

Die Ausführungen des Berichterstatters haben deutlich gemacht, wie sehr es notwendig war, eine solche Bedarfsfeststellung vorzunehmen, welche natürlich die Finanzierungsvorstellungen im Gefolge hatte.

Unter dem Eindruck der Pichtschs Veröffentlichungen und der allgemeinen öffentlichen Stimmung im Jahre 1964 haben alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt.

Das Kultusministerium hat danach innerhalb eines Dreivierteljahres eine sehr sorgfältige und umfassende Zusammenstellung unterbreitet und damit gleichzeitig eine offene Aussage über den Rückstand unseres Bildungswesens, die notwendigen Entwicklungen und den tatsächlich erforderlichen Bedarf getroffen. Für diese umfassende Darstellung verdient das Kultusministerium nach unserer Meinung den Dank und die Anerkennung unserer Fraktion und - wie ich meine - auch des gesamten Parlaments.

(Beifall des Hauses.)

Diese allgemeine Zustimmung beinhaltet noch nicht die Zustimmung zu einzelnen Feststellungen in diesem Plan, beispielsweise die Zustimmung zu einzelnen Schulstandorten. Hier muß und soll man etwas flexibel bleiben. Das Kultusministerium hat in den Besprechungen zugesagt, daß es dies tun werde. Sie beinhaltet noch nicht die Zustimmung beispielsweise zu den Relationen zwischen Aufbaugymnasien und Aufbaurealschulen - letztere sind leider nicht vorgesehen - und den Normalformen der Gymnasien und Realschulen.

Insgesamt gesehen aber glauben wir, daß der heute vor uns liegende Bedarfsplan eine großartige Sache ist.

Es genügt jedoch nicht - und damit komme ich zu meinen zu Beginn gemachten Äußerungen zurück -, den Urantrag unserer Fraktion nunmehr als erledigt zu betrachten; denn solange diese Sollzahlen, die Herr Kollege Schwarz vorhin vorgetragen hat, nur auf dem Papier stehen und nicht erfüllt sind, können wir unseren Antrag nicht ganz als erledigt ansehen.

Wir wissen, daß es zur Verwirklichung des Plans gewaltiger Anstrengungen bedarf. Die Zahlen sind Ihnen vorhin vorgetragen worden; ich darf noch einmal eine Globalzahl nennen: der Gesamtbedarf an Bau- und Einrichtungskosten beträgt für diese zehn Jahre 3,4 Milliarden DM. Das Land hat davon 1,9 Milliarden DM und die Gemeinden insgesamt - hier habe ich mich vorhin verhört oder einer von uns beiden, Herr Kollege Schwarz, hat falsch gerechnet - 1,5 Milliarden DM zu leisten. Dies bedeutet, daß die Gemeinden in einem Zehnjahresdurchschnitt natürlich mehr als 62 Millionen DM pro Jahr zahlen müssen. Das ist jedoch nicht entscheiden. Entscheidend ist vielmehr, daß das Land und der Landtag die Gemeinden tatsächlich in die Lage versetzen, diesen ihren notwendigen Beitrag zu leisten. Das scheint uns die erste Voraussetzung zur Verwirklichung und sachlichen Erledigung des Antrags der SPD zu sein.

Es ist weiterhin notwendig, daß das Land diese genannte Summe nicht nur als eine wünschenswerte Vorstellung ansieht, sondern tatsächlich bereit ist, sie in Jahresteilbeträgen zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet aus dem Ordentlichen Haushalt eine Jahressumme von 165 Millionen DM und aus dem Außerordentlichen Haushalt eine zusätzliche Summe von 30 Millionen DM.

Wir sind etwas in Sorge, daß es ein wenig anders geschehen könnte, und zwar deswegen, weil wir aus dem Finanzministerium einmal gehört haben, man könne diesen Plan, der im übrigen in seiner Gesamtziffer nicht bestritten wird, auch in 15 Jahren verwirklichen. Es kommt hinzu, daß der Herr Ministerpräsident persönlich bei der Vorlage des Planes an das Parlament geschrieben hat, daß der Ministerrat diesen Bedarfs- und Finanzierungsplan billige. Gleichzeitig schrieb er jedoch: In welcher Zeit er sich realisieren läßt, hängt von der Entwicklung der Einnahmen und von der Gestaltung der Haushaltspläne im kommenden Rechnungsjahr ab.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist doch ganz korrekt! -

Abg. Dr. Skopp: Was ist mit dem Zehnjahresplan?)

- Ich habe nicht gesagt, daß das nicht korrekt sei. Herr Kollege Dr. Kohl! Ich habe zunächst einmal zitiert, ohne dazu eine Stellungnahme abzugeben.

(Abg. Dr. Kohl: Die Art, wie Sie zitiert haben, ist ein Hinweis! - Abg. Thorwirth und Abg. Dr. Skopp: Das war auch ein Hinweis!)

Ich darf aber sagen, was ich dazu meine! Ich meine, daß mit dieser Gesinnung, die schon in der Vorlage an das Parlament durch diesen Satz dokumentiert ist, nach unserer Meinung dieses Problem nicht zu lösen ist!

(Abg. Dr. Kohl: Das ist eine Unterstellung, was Sie da machen! - Abg. Kuhn: Das andere ist auch eine Unterstellung!)

Das Kultusministerium hat nämlich nach unserer Meinung in diesem Bedarfs- und Finanzierungsplan keine Zielvorstellungen zusammengetragen. Es hat noch nicht einmal die Mittelwerte der Kultusministerkonferenz angestrebt, sondern - wie der Herr Kollege Schwarz in seiner Berichterstattung vorhin sagte - einen durchaus realistischen und nach seiner Meinung zu verwirklichenden Plan aufgestellt, der unbedingt eingehalten werden muß, wenn wir den übrigen Bundesländern nicht noch mehr nachhinken wollen. Wer zu diesem

(Barthel)

Plan die Mittel verweigert, muß sich nicht nur sagen lassen, daß Rheinland-Pfalz zur Zeit noch schulisches Entwicklungsland ist, sondern sich auch die Frage gefallen lassen, ob Rheinland-Pfalz weiterhin schulisches Entwicklungsland bleiben soll.

Wir haben für das Jahr 1965 bereits einen Rückstand von 55 Millionen DM. Was uns der Haushalt des Jahres 1966 bringt, wissen wir noch nicht.

(Abg. Dr. Skopp: Das kann der Herr Finanzminister gleich mitteilen!)

Die Verschiebung der Termine scheint dazu kein gutes Omen zu sein.

Wir sind der Auffassung, daß das, was das Kultusministerium dankenswerterweise als Bedarf für das Land Rheinland-Pfalz insgesamt und im Detail zusammengestellt hat, tatsächlich nicht nur versucht, sondern auch von der Finanzseite her verwirklicht werden muß. Erst dann können wir den Antrag der Fraktion der SPD als sachlich erledigt bezeichnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

**Abg. Dr. Kohl:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zum Verfahren, wie es hier parlamentarisch üblich ist. Herr Kollege Barthel, es ist, wie so häufig, Ihnen überlassen geblieben, den Berichterstatter in einer Weise zu kritisieren, die ich nicht verstehen konnte. Der Bericht war korrekt, den der Kollege Schwarz gab. Der Kollege Schwarz hat sich genau nach den parlamentarischen Sitten und Methoden verhalten; er hat zu Ihrer Drucksache gesprochen. Und wenn Sie diese Drucksache lesen, ist diese Drucksache gemäß der Behandlung im Ausschuß erledigt. Das ist korrekt, das ist in Ordnung. Daß der Kollege Schwarz hier zum Ausdruck gebracht haben sollte, daß dabei der Plan in Ordnung ist und daß damit die Sache erledigt ist, das ist Ihnen überlassen geblieben.

(Abg. Barthel: Ich habe doch den Kollegen Schwarz gar nicht kritisiert!)

Ich hätte Ihnen und auch mir eher gewünscht - ich muß ihnen das jetzt ganz offen sagen, Herr Kollege Barthel -, daß Sie einen Teil Ihrer Bemerkungen im Ausschuß gemacht hätten, wo Sie sich weitgehend ausgeschwiegen haben. Wir sind ja jetzt nach dem Wahlkampf; insofern hat es in absehbarer Zeit gar keinen Sinn, in diesem Stil hier vorzutragen.

(Abg. Beckenbach: Es gibt ja noch mehr Wahlen! - Weitere Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

- Nun, meine Damen und Herren, ich weiß, daß es noch mehr Wahlen gibt, und Sie werden auch noch mehr Wahlen verlieren; das ist nun einmal Ihr Schicksal.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. - Erneute Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich bei der Beratung dieses Gegenstandes im Kulturpolitischen Ausschuß und im Haushalts- und Finanzausschuß -

(Abg. Thorwirth: Dann werden wir nächstens so verlieren, daß Sie zufrieden sind!)

- Herr Kollege Thorwirth, es ist natürlich verständlich, daß Sie so sprechen. Aber ich war eigentlich darauf eingestellt, daß wir heute zu diesem Punkt zunächst überhaupt nicht sprechen, weil wir in einer bemerkenswerten Atmosphäre diese gemeinsame Sitzung - Haushalts- und Finanzausschuß und Kulturpolitischer Ausschuß - hinter uns gebracht haben. Auch der Bericht, den der Berichterstatter hier gegeben hat, hat doch eigentlich alle Dinge so dargestellt, wie sie im Ausschuß waren; und auch die Fragen, die im Sachlichen offenbleiben, Herr Kollege Barthel, sind hier erneut wiedergekehrt. Insofern habe ich die ganze Form, wie Sie den Gegenstand hier behandelt haben, nicht recht verstanden.

Denn was soll's, wenn Sie etwa - ich fange mit dem letzten an - den Brief des Ministerpräsidenten so interpretieren - das ist einfach nicht zulässig, der Text läßt das nicht zu -, daß Sie da von vornherein eine Gesinnung unterstellen, als sei die Regierung dieses Landes gegen diesen Plan, den ja schließlich ein Mitglied dieser Landesregierung im Kabinett eingebracht hat!

(Abg. Beckenbach: Hat kein Mensch gesagt! - Weitere Zurufe von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

- Sie haben das Wort „Gesinnung“ in diesem Zusammenhang gebracht; Sie haben genauso die Verschiebung der Eateinbringung damit in Zusammenhang gebracht. Das haben Sie doch getan, Herr Kollege Barthel, das läßt sich doch nicht bestreiten. Und das alles zusammen sollte doch beim Zuhörer - sonst hätten Sie es doch gar nicht gemacht - den Eindruck erwecken, als seien hier Kräfte am Werk, die den Vollzug dieses Planes in irgendeiner Form hemmen oder verschleppen wollen. Davon kann gar keine Rede sein.

Der Herr Ministerpräsident hat sich genau ordnungsgemäß für die Landesregierung verhalten. Er hat gesagt, daß der Plan von der sachlichen Seite in Ordnung ist und von der Regierung mit übernommen wird, daß aber vom Finanziellen - es ist immerhin ein Plan über zehn Jahre, also über mehrere Legislaturperioden - es ganz klar ist, daß das im wesentlichen auch nach Maßgabe des Haushalts geschieht. Denn, meine Damen und Herren, jeder von uns weiß, daß, wenn die finanziellen Verhältnisse irgendwann in diesen zehn Jahren so sein sollten, daß wir uns nahezu nichts mehr leisten könnten, wir auch in dieser Frage einen solchen Plan nicht als ein großes Dogma über uns haben, sondern als vernünftige Menschen uns dementsprechend einrichten.

Aber gleich ein klares Wort dazu. Ich stehe zu dem, was ich für die CDU im Ausschuß erklärt habe; ich sage das auch heute als Vorsitzender der Fraktion: Wir sind entschlossen, diesen Plan, und zwar in diesem Zeitmaß, durchzuführen, Herr Kollege Barthel, auch wenn wir vielleicht diese Rechnung, die Sie haushaltsmäßig aufgemacht haben, nicht so oder anders vollziehen; das wird auch wahrscheinlich - ich denke hier an Äußerungen, die Ihr Kollege König im letzten Jahr beim Etat gemacht hat - gar nicht die entscheidende Frage sein.

(Dr. Kohl)

Um es ganz klar auszuführen: Auch angesichts der schwierigen Finanzlage der öffentlichen Hand - des Bundes, der Länder und der Gemeinden - sind wir entschlossen, nach einer klaren Priorität der Aufgabenstellung zu handeln. Wir sind der Meinung, von wenigen Spezialgebieten abgesehen, wie etwa die Versorgung mit Krankenhäusern, die Versorgung mit Trinkwasser und solche Dinge, die einfach unabdingbar sind fürs Leben, der Ausbau unseres Schulwesens Priorität Nummer eins hat. Wir werden als CDU-Fraktion in diesem Hause - und ich bin sicher, das wird die ganze Koalition tun - alles tun, um nach diesen Prioritäten zu handeln, und diesem Gesetz des Handelns, wenn ich einmal so sagen darf, unser Tun unterordnen. Genauso werden wir uns verhalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und, meine Damen und Herren, Sie haben dieses Wort gehört; Sie wissen genau, wie wir denken. Deswegen ist es unzulässig, daß Sie dann hier in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck zu erwecken versuchen, Herr Kollege Barthel. Aber Sie tun das ja nicht nur hier - deswegen reagiere ich überhaupt so; bei einem anderen Kollegen hätte ich das wahrscheinlich nicht getan -, Sie tun das ja jede Woche in irgendwelchen Vorträgen draußen im Lande. Und Sie sagen dort nirgends die ganze Wahrheit, sondern immer nur die halbe Wahrheit,

(Unruhe bei der SPD.)

weil Sie in Ihrer Geschichtsbetrachtung nur im Jahre 1951 anfangen, seit die Sozialdemokratie nicht mehr in der Koalition sitzt, und die ursächlichen Gründe für den Bildungsrückstand in Rheinland-Pfalz verschweigen. Denn, Herr Kollege Barthel, wenn Sie draußen in Ihren Ortsvereinen Ihren Freunden sagen würden, wie etwa die schulische Landkarte dieses Landes im Jahre 1945 ausgesehen hat, dann wüßten Sie so gut wie ich, daß Sie damit nicht auf Stimmenfang - und darum geht es ja - ausgehen könnten, daß Sie etwa so sagen, das sei die Schuld dieser Regierung.

(Erneute Unruhe, Erregung und Protestrufe bei der SPD.)

Dann, Herr Kollege Barthel - das sage ich Ihnen gleich auch noch dazu -, müßten Sie beispielsweise sagen, daß in all den Kreisen von Maximiliansau bis nach Bitburg die Zahl der Gymnasien, überhaupt die Zahl der weiterführenden Schulen, und zwar sowohl aus der bayrischen als auch aus der preußischen Erbmasse, der Vorgängerländer unseres Landes Rheinland-Pfalz, eben so gering war wie in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik. Dann müßten Sie hinzufügen, daß dieses Land Rheinland-Pfalz erstmals im Jahre 1954 seinen Etat ausgleichen konnte, daß es ganz einfach eine sehr viel schwierigere Ausgangsposition als viele andere Bundesländer hatte. Wenn Sie einmal diesen Ausgangspunkt betrachten und die Leistungen sehen, die wir vollbracht haben in diesen Jahren, dann werden Sie feststellen, daß das ein ganz gewaltiger Fortschritt, ein ganz gewaltiger Sprung nach vorn war.

Wir wissen auch, meine Damen und Herren - mit und ohne Professorenurteilen -, daß wir noch ein ungeheueres Stück Weges zurückzulegen haben. Für uns ist das Entscheidende, daß wir uns in diesem Lande Rheinland-Pfalz zurüsten auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die in wenigen Jahren, mit oder ohne Charles de Gaulle, in irgendeiner Form kommen wird. In dieser größeren Einheit Europas, in einem Sub-

kontinent von 180 bis 200 Millionen Menschen, werden wir in unserer Wirtschaft, werden wir in unserem sozialen System nur bestehen können, wenn unser Bildungssystem vorbildlich ausgebaut ist, und zwar in allen Punkten, - Nun, Herr Kollege Völker, da sind wir uns ja auch einig; das konzidiere ich sofort.

(Abg. Kuhn: Also!)

Aber wenn wir uns einig sind, soll man das hier auch zugeben und es nicht mir überlassen, das auszusprechen; dann soll man nicht nur einen Teil des Tableaus hier darstellen, sondern das ganze Bild. Das ist eben das, was der Kollege Barthel bei jeder Gelegenheit zu mißachten beliebt, und deswegen muß er hier einmal die nötige Antwort erfahren.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Beckenbach: Wegen der Verwirklichung des Planes hat er Bedenken gehabt!)

Dann ein Weiteres, Herr Kollege Barthel. Sie haben diesen Antrag auf Einbringung eines entsprechenden Planes gebracht, und wir haben diesem Antrag seinerzeit auch sofort zugestimmt. Aber Sie wissen so gut wie ich, daß dieser Plan bereits ein Jahr früher in Angriff genommen wurde, also vor dem 4. Juni 1964, wie Ihr Antrag datiert ist, ganz einfach für die statistischen Unterlagen der Kultusministerkonferenz. Deswegen schmälere ich nicht Ihren Antrag. Aber beides ging ineinander über. Sie sollten draußen auch nicht erklären, wie Sie es tun, daß erst Ihr Antrag dazu geführt habe, daß man in Rheinland-Pfalz eine Bildungskonzeption entwickelt. Das ist einfach nicht der Tatsache entsprechend, und Sie sollten so etwas nicht sagen. Deswegen sage ich es Ihnen vom Forum dieses Hohen Hauses aus, daß Sie das bitte in Zukunft unterlassen möchten.

(Abg. Gaddum: Der Plan hat ja drei Monate nach der Landtagswahl vorgelegen! - Abg. Beckenbach [zur CDU gewandt]: Vor der letzten Landtagswahl hieß es ganz anders! - Weiterer Zuruf des Abg. Barthel.)

- Herr Kollege Beckenbach, ich habe vor der letzten Landtagswahl ebenfalls dem Landtag angehört.

(Abg. Beckenbach: Das wissen Sie nicht mehr, das vergessen Sie! Vor der letzten Landtagswahl hieß es anders!)

- Ich habe damals wie heute die gleichen Worte gebraucht; das wissen Sie so gut wie ich.

(Abg. Beckenbach: Nein, nein! - Abg. Barthel: Ach!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Wir wissen ganz genau, daß wir in diesem Zusammenhang noch Ungeheueres leisten müssen, daß wir unsere Kräfte, insbesondere unsere finanziellen Kräfte, in allen nur denkbaren Formen anspannen müssen.

(Abg. Kuhn: Aha!)

Wir wissen auch, daß die Gemeinden, Herr Kollege Kuhn, das Nötige leisten müssen.

(Abg. Kuhn: Das meinen wir auch!)

Die Gemeinden in unserem Lande sind recht pfleglich behandelt. Herr Kollege Barthel, wenn Sie sich schon mit Gemeindefinanzen näher beschäftigen - es ist das

(Dr. Kohl)

so ein neuer Zug an Ihnen -, dann gehen Sie doch mal über den Rhein und lernen die Gemeindefürsorge im dortigen hessischen Staat kennen; dann wissen Sie, wie angenehm es ist, in Rheinland-Pfalz Bürgermeister zu zu sein.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD.)  
Abg. Barthel: Der hessische Staat zahlt für Mittelpunktschulen 80 Prozent der Kosten!

- Ja, wenn Sie das sagen, das gebe ich Ihnen zu. Wenn Sie jedoch unter Mittelpunktschulen etwa diese Schulkombinate verstehen, wie sie nicht weit von Mainz, drüben überm Wasser, entstanden sind, dann muß ich Ihnen allerdings - -

(Abg. Barthel: Sie sind also gegen diese Schulen?)

- Gegen die bin ich allerdings!

(Erneuter Zuruf des Abg. Barthel.)

- Herr Kollege Barthel, das habe ich bei jeder Gelegenheit gesagt. Ob das der Weisheit letzter Schluß ist, eine Volksschule mit zwei-, drei-, viertausend Schülern zu haben, das ist wahrlich auch vom Pädagogischen her - das sollten Sie besser wissen als ich - heftig zu bestreiten.

Das hat mit Schulzusammenfassung gar nichts zu tun.

(Abg. Barthel: Mit zweitausend, dreitausend Schülern gibt es überhaupt keine!)

- Ich sprach ja nicht von Mittelpunktschulen. Ich sprach nicht ohne Grund von Schulkombinaten. Gehen Sie doch einmal nach Rüsselsheim, bevor Sie so eine Behauptung aufstellen!

Ich kann also nur sagen,

(Abg. Kuhn: Im Odenwald!)

das ganze Gebiet eignet sich nicht für eine Polemik, wenn man Ernst macht mit der Frage Bildungsgefälle und Beseitigung desselben.

(Abg. Barthel: Sie haben doch mit Polemik angefangen!)

- Herr Kollege Barthel! Jeder hat Sie doch reden hören; Sie werden doch jetzt nicht leugnen wollen, daß Sie vor mir gesprochen haben. Sie können doch nicht alles herumdrehen!

(Heiterkeit bei der CDU. - Abg. Barthel: Das leugne ich nicht; aber daß ich mit der Polemik angefangen habe, das leugne ich!)

- Lesen Sie einmal in Ruhe nach, was Sie heute hier gesagt haben, und lesen Sie einmal nach, was in dem sozialdemokratischen Parteiorgan regelmäßig über Ihre Versammlungen zu lesen ist, dann werden Sie wissen, daß es hier nur eine Nuance ist; Sie haben nicht alles gesagt. Der Unterschied ist: In Ihren Versammlungen sitzen wir nicht dabei und können Sie nicht berichtigen; hier sitzen wir dabei und berichtigen Sie! Deswegen haben Sie nicht alles so gesagt. -

(Abg. Barthel: Herr Dr. Kohl! Wir können uns einmal darüber unterhalten, was Ihre Kollegen in den Versammlungen sagen!)

- Ich kann Ihnen noch einmal sagen, ich hätte es sehr gewünscht, wenn Sie das im Ausschuß vorgetragen hätten, weil sich natürlicherweise in der Atmosphäre einer Plenarsitzung manches auch im Sachgespräch einfach nicht so darstellen läßt wie im Ausschuß.

(Abg. Barthel: Das ist vorgetragen worden!)

- Im Ausschuß haben Sie es nicht vorgetragen!

(Abg. Barthel: Es ist aber vorgetragen worden!)

- Lesen Sie einmal das Protokoll nach, dann werden Sie feststellen, daß Ihr Beitrag im Ausschuß überwiegend im Schweigen in dieser Sitzung bestanden hat.

(Widerspruch bei der SPD.)

Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Lassen Sie das bitte für die Zukunft sein! Wir können uns ohne Schwierigkeit und ohne Zweifel

(Abg. Beckenbach: Sie können ihm doch keine Vorschriften machen, was er sagt!)

in dieser Sache auf eine vernünftige Linie verständigen. Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht so, daß Sie immer wieder Vorwürfe erheben, die zu den ältesten Ladenhütern gehören, die nicht den Tatsachen entsprechen.

(Abg. Beckenbach: Es ist auch wahr! - Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

- Herr Kollege Beckenbach! Es mag sein, daß Sie der Meinung sind, daß das wahr ist; es ist trotzdem nicht wahr!

Ich sage noch einmal: die wirklich zu dem Inventar der Ladenhüter gehören und die gar nicht mehr in unsere Zeit passen. -

Ich halte dafür, daß wir uns so verhalten, wie wir es im Ausschuß getan haben, wo wir - alle Fraktionen gemeinsam - erklärt haben: Wir sind - hier nehme ich auch ausdrücklich Ihre Einschränkungen mit hinein, was Standort und solche Dinge betrifft - der Auffassung, daß das Kultusministerium im großen und ganzen nach den Leitlinien dieses Zehnjahresplanes verfahren wird, und daß wir weiter sagen: Wir werden als Parlament - wenn ich das einmal so sagen darf, auch als die tragenden Regierungsparteien dieses Hauses, und das gilt auch für die Landesregierung - alles tun, um diesen Zeitplan mindestens in diesem Zeitraum durchzuführen. Wir werden die entsprechenden Prioritäten für das Schulwesen mit all seinen Ausprägungen geben. Und, meine Damen und Herren, wir werden dafür Sorge tragen - das sage ich Ihnen sehr verbindlich für die CDU -, daß all diese Prophezeiungen, die auch heute hier wieder anklagen, in sich zusammenfallen und sich wie so oft und so manche Prophezeiung, die von Ihrer Seite ausgesprochen wurde, als haltlos erweist.

(Beifall der Regierungsparteien. - Abg. Beckenbach: das ist Polemik!)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vielleicht gelingt es mir, etwas zur Beruhigung der Gemüter beizutragen, indem ich versuchen will, Herr Kollege Dr. Kohl, die Art, in der Sie hier gesprochen haben, auf das Sachliche zurückzuführen, um das es geht.

(Abg. Thorwirth: Das ist auch sehr notwendig! -  
Abg. Dr. Kohl: Wir sind ja schon beruhigt!)

Sie schöpfen immer sehr aus dem Vollen, verehrter Herr Kollege Kohl, das wissen wir! Statt also hier von Mittelpunktschulen - zum Beispiel in Hessen - zu sprechen, die zweitausend bis dreitausend Schüler haben, wäre es doch sehr nett gewesen, wenn Sie zwei, drei genannt hätten und nicht allgemeine Ausführungen gemacht hätten.

(Abg. Dr. Kohl: Ich habe doch eine genannt; ich bin doch auf den Zwischenruf eingegangen!)

Weiterhin sind die Pferde mit Ihnen durchgegangen - der Berliner würde sagen: Immer sachte mit den jungen Pferden! -, als Sie feststellten, der Herr Kollege Barthel habe die sachlichen Ausführungen, die er gemacht hat, in Zusammenhang gebracht mit der Frage der Verschiebung der Eateinbringung.

(Abg. Dr. Kohl: Hat er doch gemacht!)

- Kein Wort davon! Der Herr Kollege Barthel hat wörtlich gesagt: Im Haushaltsjahr 1965 sind wir schon mit 50 Millionen im Rückstand, und was das Haushaltsjahr 1966 uns bringen wird, wissen wir noch nicht. - Wie man daraus folgern könne - -

(Abg. Dr. Kohl: Weiter! Was hat er dann gesagt?  
Das ist der entscheidende Satz! - Abg. Schwarz:  
Weiter!)

- Nein, das hat er nicht gesagt! Der Herr Kollege Barthel hat in gar keiner Weise diese Frage in Zusammenhang gebracht mit dem Problem - wenn das überhaupt ein Problem sein sollte - der Verschiebung der Eateinbringung.

(Abg. Theisen: Er hat von „Gesinnung“  
gesprochen!)

Wie es der Herr Kollege Kohl hier formuliert hat, davon kann gar keine Rede sein.

(Abg. Dr. Kohl: Lesen Sie es im Protokoll nach!)

Daß die Frage eines Haushaltsansatzes nichts zu tun haben kann mit der Gesamtfrage der Verschiebung der Eateinbringung, das ist doch wohl jedem klar, der in der Sache Bescheid weiß; und Sie gehören ja dazu. Herr Kollege Kohl, das wollen wir Ihnen durchaus zugestehen. Also ich wiederhole: Immer sachte mit den jungen Pferden. -

Was nun die Wahlen angeht, das Gewinnen und Verlieren, so will ich mich darüber nicht verbreitern.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist ein allgemeines  
Schicksal!)

- Das ist ein allgemeines Schicksal, das mal den einen und mal den anderen trifft, nicht wahr!

(Abg. Dr. Kohl: Da sind wir ja einig!)

- Da sind wir uns schon wieder einig! Die Schlacht haben Sie diesmal gewonnen, den Krieg haben Sie schon bei der Koalitionsbildung in Bonn weitgehend verloren, nicht wahr!

(Heiterkeit bei der SPD.)

Da sind andere weitgehend Gewinner geworden! Aber das gehört auch nicht hierher.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben als objektiver Bericht-  
erstatter zur Historie nicht den objektiven  
Standort!)

Ich wollte also in dieser Beziehung nur hier sagen, daß das sicherlich gar nicht hierher gehört, und wir sollten uns wieder der Sache zuwenden.

Wir haben das Protokoll, Herr Kollege Kohl, bereits gelesen, das der Herr Kollege Dr. Neubauer unterschrieben hat. Dieses Protokoll - das sage ich hier gleich - werden wir beanstanden. Das ist derartig dürftig und damit - man könnte beinahe sagen - natürlich dann auch unrichtig, daß es so nicht bestehen bleiben kann.

In diesem Protokoll ist überhaupt nicht erwähnt, daß es einen Brief - einen einschränkenden Brief - des Herrn Ministerpräsidenten gibt, denn einen anderen Sinn, als eine gewisse Einschränkung aus der Verantwortung des Herrn Ministerpräsidenten heraus - das gestehen wir durchaus zu -, daß er aber eine gewisse Einschränkung machen wollte hinsichtlich der Durchführbarkeit des Programms in den zehn Jahren - und das ist ein Zehnjahresprogramm; so haben wir es gemeinsam genannt - kann doch nicht bestritten werden. Im Protokoll steht weiter kein Wort davon, daß wir, als wir diese Frage anschnitten, vom Herrn Finanzminister gehört haben, daß man das nicht so wörtlich nehmen müsse, daß das auch ein Zwölf- oder Fünfzahnjahresprogramm sein könne.

(Zuruf von der CDU: Der war gar nicht da!)

daß wir von dem Vertreter des Ministeriums - dann war es der Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, jedenfalls von Seiten der Landesregierung, in diesem Falle vertreten durch das Finanzministerium - gehört haben, daß man das nicht so wörtlich nehmen müsse, daß es auch ein Zwölf- oder Fünfzahnjahresprogramm werden könne.

(Zuruf des Abg. Beckenbach.)

Demgegenüber - das hat der Herr Kollege Barthel in aller Deutlichkeit festgestellt, und es ist gar keine Veranlassung vorhanden, deswegen die jungen Pferde durchgehen zu lassen; ich bleibe immer bei dieser Formulierung und diesem Beispiel - hat der Herr Kollege Barthel ausdrücklich erklärt, daß der Herr Kultusminister - und das haben wir dankbar anerkannt und zur Kenntnis genommen - in dieser selben Sitzung erklärt hat, daß das Kultusministerium gewillt sei, das auch so durchzuführen, und wir waren es, die schon im Ausschuß - das hat auch der Herr Kollege Barthel hier getan - dem Ministerium für Unterricht und Kultus und seinem Chef, dem Herrn Kultusminister, ausdrücklich bestätigt haben, daß hier eine ausgezeichnete Arbeit geleistet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich ist das nun nicht zu bestreiten, daß die SPD-Fraktion durch ihren Antrag die Initialzündung für die Auf-

(Dr. Skopp)

stellung dieses Programms gegeben hat. Wir haben es dann gemeinsam aufgestellt und gemeinsam beschlossen. Aber, meine Damen und Herren, falls dem Herrn Kollegen Barthel geschäftsmäßig in der Mitte seiner Ausführungen ein Lapsus linguae gegebenfalls passiert sein sollte, indem er an einer Stelle sagte, der Antrag sei nicht erledigt, so dürfen Sie doch auch, verehrter Herr Kollege Kohl, nicht überhört haben, daß sein Schlußsatz, als er das Podium hier verließ, ausdrücklich lautete: Wir stellen also fest, daß unser Antrag, wenn er und solange er nicht erfüllt ist und wenn er nicht innerhalb zehn Jahren erfüllt sein sollte, sachlich nicht erledigt ist.

Nun darf ich Sie meinerseits bitten, Herr Kollege Kohl, auch das Protokoll nachzulesen, wenn es erstellt sein wird. So lautete der Schlußsatz des Herrn Kollegen Barthel; und wenn er davon sprach „nicht erledigt“, dann war damit immer nur gemeint - niemand kann das anders verstanden haben, denn der Herr Kollege Barthel ist ja kein Neuling in diesem Hohen Hause -, daß die Angelegenheit sachlich für uns erst erledigt ist, wenn sie in zehn Jahren durchgeführt sein wird.

(Beifall bei der SPD.)

Noch ein Wort zu dem Gemeindeanteil! Auch darüber steht kein Wort im Protokoll, und zwar über die ausführliche Diskussion über die Notwendigkeit der Verbesserung des Finanzausgleichs, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, als Baulastträger den Gemeindeanteil ihrerseits aufbringen zu können. Auch das wurde vom Herrn Kollegen Barthel hier im Plenum noch einmal dankenswerterweise angesprochen; denn so geht das ja einfach nicht.

Ich bitte Sie jetzt zum Schluß, Herr Finanzminister, hier von dieser Stelle aus verbindlich zu erklären, ob Sie die Möglichkeit dazu sehen, daß dieser Plan innerhalb von zehn Jahren durchgeführt werden wird, und daß Sie auch in bezug auf den Gemeindeanteil alles tun werden, um die Durchführung dieses Planes auch von dieser Seite her zu garantieren, soweit Sie das heute tun können.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Kollege Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von unserer Fraktion wurden von dieser Diskussion über den Zehnjahresbedarfsplan der Schulen überrascht. Wenn Sie wollen, sind wir also völlig unvorbereitet in dieser Debatte;

(Unruhe und Bewegung im Hause.)

das heißt aber nicht, daß wir keine Vorstellungen hätten. Wir haben ebenso gute Vorstellungen wie Sie. Insofern sind wir immer auf jede Debatte vorbereitet.

(Abg. Thorwirth: Unvorbereitete Vorstellungen! - Heiterkeit bei der SPD.)

Wenn Sie, Herr Dr. Skopp, den sehr verehrten Herrn Kollegen Dr. Kohl als „junges Pferd“ angesprochen haben - -

(Abg. Dr. Skopp: Das habe ich nicht getan! - Lebhaftige Heiterkeit im Hause.)

- Lassen Sie mich doch meinen Satz zu Ende sprechen. Im übertragenen Sinne haben Sie das gemeint. Und nun wollte ich Ihnen sagen, dann rede ich als „altes Pferd“, sofern Pferde überhaupt sprechen können, und ich hoffe, damit die Dinge in einen - -

(Abg. Dr. Skopp: Altes Schlachtroß! - Heiterkeit im Hause.)

- Ich weiß nicht, ob ich ein Schlachtroß bin; dafür schätze ich mich selbst zu friedlich ein.

(Anhaltende Heiterkeit im Hause.)

Ich bot Ihnen diese Betrachtung an, um die Dinge wieder in einen gemächlicheren Trab bringen zu können.

Zunächst einmal folgende Feststellung - sie betrifft in der Sache die Ausführungen, die der Herr Kollege Barthel gemacht hat -: Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat mit Unterstützung der beiden anderen Fraktionen ihren Antrag anno dazumal eingebracht und hat damit dem Kultusministerium den Auftrag erteilt, einen Zehnjahresbedarfsplan für die Schulen festzustellen. Diese gewissenhafte Vorausberechnung, die das Kultusministerium hinter sich gebracht hat, hat allerseits Anerkennung gefunden. Insofern ist formal gesehen, meine Herren, der Auftrag, der von Ihnen dem Kultusministerium gegeben worden ist, restlos erfüllt. Darüber sollten wirklich keine ernsthaften Debatten möglich sein.

Nicht erfüllt ist die Aufgabenstellung; wollen wir doch einmal die Dinge so ansehen. Ich meine, so wenig wie der Staat eine fertige Sache ist - er ist eine immer und ewig gestellte Aufgabe -, so wenig ist auch die Schule eine fertige Sache. Schule ist und bleibt eine immer gestellte Aufgabe. Man sollte auch darüber nicht mehr debattieren müssen; daß natürlich die Erfüllung der Aufgabenstellung in Abhängigkeit steht von der Finanzkraft des Landes, das heißt von den Steuereingängen, über die das Land verfügen kann, ist eine Allerwärtsweisheit, über die man auch nicht mehr debattieren sollte. So muß man auch den Brief des Herrn Ministerpräsidenten und die Vorbehalte der Vertreter des Finanzministeriums begreifen. Wir wissen, daß die Einzelvorstellungen über das Volksschulwesen, das Realschulwesen und die höheren Schulen da und dort noch korrekturbedürftig sind, über die man Debatten führen kann, zum Beispiel über Standorte, über das Tempo des Ausbaues in bestimmten Bezirken usw. Aber auch das sind Selbstverständlichkeiten, die gehören nicht hierher. Ich meine, wenn es Zeit ist, über Einzelheiten zu sprechen, findet sich jederzeit Gelegenheit, gezielte Anträge zu stellen.

Im übrigen noch eine weitere Bemerkung! Wie problematisch jede Vorausberechnung ist, habe ich vor wenigen Tagen in einem Aufsatz „Die höhere Schule“ nachlesen können. Das Land Baden-Württemberg hat vor Jahr und Tag auf Grund der Initiativen der im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen eine Vorausberechnung über den Bedarf an Ingenieuren erstellt. Man hat im baden-württembergischen Bereich sehr viele Ingenieurschulen auf- und

(Martenstein)

ausgebaut. Jetzt ist bei einer ernsthaften Nachprüfung des voraussichtlichen Bedarfs an Ingenieuren von maßgeblichen Vertretern der baden-württembergischen Fertigwarenindustrie die Befürchtung laut geworden, daß, wenn in dem Tempo weiterhin Ingenieure ausgebildet würden, in absehbarer Zeit ein Überschuß an ausgebildeten Ingenieuren zumindest in diesem regionalen Bereich gegeben sei.

Ich erwähne das Beispiel, um lediglich darauf hinzuweisen, wie unerhört schwierig es ist, in die Zukunft hineinzudenken und Berechnungen zu machen. Ich möchte deshalb von dieser Seite aus ausdrücklich Vorbehalte in die Prophezie einer Bürokratie setzen, die glaubt, für zehn Jahre etwa sagen zu können, was dann werden soll.

Unsererseits möchten wir sagen, daß wir ausdrücklich die Arbeit des Kultusministeriums anerkennen. Wir bedauern nur eines, Herr Kultusminister, daß Sie nicht den Propagandaapparat haben, den die Ministerien anderer Länder anscheinend besitzen; denn wenn Sie, gemessen an dem, was hier erarbeitet worden ist, die Werbetrömmel hätten rühren lassen, so wie das andere Herren verstehen, dann hätte der Trommelwirbel - so meine ich - weit über die Grenzen dieses Landes hinaus ein wirksames Echo gefunden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Glahn:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, die an mich gestellt worden ist, Herr Kollege Dr. Skopp, ist nicht schwer zu beantworten. Ich glaube, Sie als Oberbürgermeister könnten Sie genauso beantworten für die Stadt Speyer, wie ich sie beantworten kann für das Land Rheinland-Pfalz. Der Finanzminister kann bei solchen Plänen nie eine bindende Zusage für einen so langen Zeitraum geben. Er kann von vornherein nicht übersehen, ob die Finanzierung - in diesem Falle für zehn Jahre - sichergestellt ist.

So war dieser Plan auch nicht gedacht, sondern es ging ihm darum, den Bedarf für die nächsten zehn Jahre festzustellen. Es ist nun Aufgabe der Finanzpolitik, je nach den Möglichkeiten, die die Haushaltslage gibt, in zehn Jahren damit fertig zu werden. Wenn das nicht gelingt, dann sind einfach die Verhältnisse, die man nicht voraussehen kann, stärker.

Der Finanzminister muß von der gegenwärtigen Finanzsituation ausgehen. Er kann zwar eine gewisse konjunkturelle Entwicklung in seine Betrachtungen miteinbeziehen, ob aber diese Entwicklung in den nächsten zehn Jahren eintreten wird, das vermag er nicht zu garantieren; denn diese Entwicklung hängt von Faktoren ab, die sich über einen langen Zeitraum nicht übersehen lassen. Aber die Landesregierung wird sich selbstverständlich bemühen, den Plan in so kurzer Zeit wie nur möglich auszuführen. Wenn das in zehn Jahren gelingt, werden wir uns freuen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann stelle ich die Drucksache II/471 zur Abstimmung. Wer ihr zustimmen will, möge das Handzeichen geben. - Ich stelle fest, sie ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Erhöhung der Einkommensgrenzen und Neufassung der Richtlinien für Erziehungsbeihilfen bei den allgemeinbildenden Schulen sowie den Ingenieurschulen und Pädagogischen Hochschulen**

- Drucksache II/260 -

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schwarz, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Abg. Schwarz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kultusministerium hat einen Bericht gegeben und dabei festgestellt, daß seit dem Sommersemester 1965 die Förderung der Studierenden an den Ingenieurschulen und an den Pädagogischen Hochschulen den Sätzen des Honnefer Modells angeglichen sind. Für die Schüler der höheren Schulen, der Realschulen und Berufsschulen seien die Richtlinien über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen maßgebend. Das Honnefer Modell legt folgende Einkommen pro Monat zugrunde:

bei Alleinstehenden	450 DM
bei Eltern, wenn ein Teil verdient	700 DM
bei Eltern, wenn beide verdienen	810 DM
dazu für jedes Kind einen Zuschlag von	220 DM.

An Erziehungsbeihilfen sind vorgesehen:

bei Alleinstehenden	500 DM
bei Eltern, wenn ein Teil verdient	650 DM
bei Eltern, wenn beide verdienen	750 DM
dazu pro Kind ein Zuschlag von	150 DM.

Im Rechnungsjahr 1965 stehen für diese Maßnahmen ein Ansatz von 2,2 Millionen DM zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Änderung der Richtlinien ist nicht beabsichtigt.

Nach dieser Erklärung des Regierungsvertreters wurde die Große Anfrage als erledigt betrachtet.

**Vizepräsident Rothley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. - Wird eine Aussprache gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich darf Ihr Einverständnis zur Drucksache II 466 feststellen.

**Punkt 21:**

**Antrag der Fraktion der SPD betr. Erhaltung des Besitzstandes bei Ersten und Alleinstehenden Lehrern, deren Schulen im Vollzuge des Volksschulgesetzes zusammengefaßt bzw. aufgelöst werden**

- Drucksache II/264 -



(Vizepräsident Rothley)

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Gaddum. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gaddum:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Antrag der Fraktion der SPD zielte darauf hin, die Landesregierung zu beauftragen, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie verhindert werden kann, daß Erste und Alleinstehende Lehrer, die nach der geltenden Besoldungsordnung eine Stellenzulage erhalten, bei den Veränderungen und Zusammenfassungen im Vollzuge des Volksschulgesetzes keine unzumutbaren finanziellen Nachteile erleiden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat festgestellt, daß auf Grund der inzwischen eingetretenen Entwicklung, das heißt also insbesondere auf Grund der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes, der Antrag als erledigt angesehen werden kann. Er bittet deshalb, der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der SPD betr. Erhaltung des Besitzstandes bei Ersten und Alleinstehenden Lehrern, deren Schulen im Vollzug des Volksschulgesetzes zusammengefaßt bzw. aufgelöst werden, Drucksache II/264, wird durch die Verabschiedung des Landesbesoldungsgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 3. Januar 1963 für erledigt erklärt.

Vizepräsident Rothley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Sie haben den Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses gehört. - Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf feststellen, daß Sie mit dem Antrag Drucksache II/467 des Haushalts- und Finanzausschusses einverstanden sind.

Punkt 22:

**Antrag der Fraktion der FDP betr. Ausbildung von Aushilfslehrkräften als Sofortmaßnahme zur Verminderung des Lehrermangels an den Volksschulen**

- Drucksache II/329 -

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat auf Grund der mittlerweile durchgeführten Maßnahmen diesen Antrag als erledigt angesehen.

Vizepräsident Rothley:

Für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt die Berichterstattung durch den Herrn Abgeordneten Dr. Skopp.

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie aus der Drucksache II/469 festgestellt haben, hat auch der Haushalts- und Finanzausschuß auf Grund der inzwischen eingetretenen Entwicklung die Vorlage für erledigt erklärt. Ich bitte entsprechend zu beschließen.

Vizepräsident Rothley:

Ich danke den Herren Berichterstattern. - Eine Aussprache wird nicht gewünscht. - Sie sind mit dem Antrag Drucksache II/469 einverstanden.

Punkt 23:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. besondere Situation des Landkreises Birkenfeld**

- Drucksache II/423 -

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Wallauer.

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich, daß das Plenum Anfang Juni die Große Anfrage der SPD über die besondere Situation des Landkreises Birkenfeld eingehend diskutiert hat. Die Beantwortung des Herrn Innenministers wurde von der anfragenden Fraktion damals so aufgenommen, als ob doch noch einiges dazu zu sagen wäre. Die Anfrage wurde dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Dort wurden speziellere Auskünfte auf die entsprechenden Fragen erteilt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt Ihnen, diese Große Anfrage ebenfalls für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Rothley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Eine Aussprache wird nicht gewünscht. - Sie sind mit dem Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß Drucksache II/489 einverstanden.

Ich darf zunächst bekanntgeben, daß der Ältestenrat beschlossen hat, die Tagesordnungspunkte 24, 25, 26 und 27 in der nächsten Sitzung des Landtages am 3. November zu behandeln.

Ich darf weiter bekanntgeben, daß die Fraktion der SPD darum gebeten hat, den Tagesordnungspunkt 28 ebenfalls am 3. November zu behandeln.

Wir kommen zum Punkt 29:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Sanierung von Altgehöften**

- Drucksache II/437 -

Die Begründung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD). Ich erteile ihm das Wort.

(Vizepräsident Rothley)

(Kultusminister Dr. Orth: Herr Präsident! Könnten wir nicht erst die kulturpolitischen Angelegenheiten behandeln? Ich kann heute Nachmittag an der Sitzung nicht teilnehmen!)

- Der Herr Kultusminister bittet darum, daß wir die kulturpolitischen Fragen zuerst besprechen, nachdem er heute nachmittag der Sitzung nicht beiwohnen kann.  
- Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zum **Punkt 33:**

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen**

- Drucksache II/22 -

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Gaddum. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gaddum:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in zwei Sitzungen, und zwar am 16. September 1964 und am 13. Oktober 1965, mit der Anfrage der SPD befaßt, die Erklärung der Regierungsvertreter entgegengenommen und darüber diskutiert.

Aus diesen Ausführungen ging hervor, daß zur Zeit in dem Bereich der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baumaßnahmen laufen und projektiert sind im Werte von etwa 70,2 Millionen DM. Hinzu kommen noch 22,5 Millionen DM für die Einrichtungen an den Pädagogischen Hochschulen. Davon werden berührt alle Hochschulen, also Landau, Worms, Kaiserslautern, Koblenz und Trier. Darin ist auch schon enthalten der projektierte Neubau Neuwied. Die Zahlen, die uns vorgebracht wurden, haben auch schon ihren Niederschlag gefunden in dem bereits besprochenen und vorliegenden Zehnjahresplan des Kultusministeriums.

Aus dem Vortrag der Herren Regierungssprecher ging weiter hervor, daß im September die Pädagogischen Hochschulen von 2782 Studenten besucht waren, von denen 852 am 1. Oktober als geprüft abgegangen sind. Der Ausbauplan für die Pädagogischen Hochschulen zielt darauf ab, daß sie alle auf eine Größenordnung von etwa 600 bis 800 Studenten zugeschnitten werden. Das erlaubt dann die Aufnahme der doppelten Anzahl von Studenten als bisher.

Das ist die Zielvorstellung, nach der im Kultusministerium geplant und gearbeitet wird.

Zur Zeit sind 172 Planstellen für Lehrkräfte an den Pädagogischen Hochschulen vorhanden. Diese Stellen sind fast alle besetzt. Es wurde erklärt, daß im Vergleich der Länder die Relation Dozent - Student in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich günstig sei.

Die Ansätze für die Lehrmittel sind von 1960 bis 1965 von 3,1 Millionen DM auf 6,7 Millionen DM gestiegen. Der Ansatz für die Baumittel im Außerordentlichen Haushalt ist im gleichen Zeitraum von 1 Million DM auf 8,5 Millionen DM angestiegen. Darin manifestiert sich das Bemühen des Kultusministeriums und der Landesregierung, dem anerkannten und gesehenen Bedarf Rechnung zu tragen. Insbesondere wird auch der

Ausbau der Büchereien und der Räume für die Naturwissenschaften in den Pädagogischen Hochschulen als dringlich anerkannt und gefördert.

Nach den Vorträgen der Herren Regierungsvertreter empfiehlt der Kulturpolitische Ausschuß in der Drucksache II/492:

Der Landtag wolle beschließen:

Auf Grund der Erklärungen des Regierungsvertreters in der 33. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 13. Oktober wird die Drucksache II/22 - Große Anfrage der SPD betreffend Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen - für erledigt erklärt.

(Beifall im Hause.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß entsprechend der Drucksache II/492 beschlossen ist.

Ich rufe **Punkt 34** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbau des Sonderschulwesens in Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/177 -

Hierzu liegt ein Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses - Drucksache II/493 - vor. Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Rösler; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rösler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/177 -, betreffend Ausbau des Sonderschulwesens in Rheinland-Pfalz, wurden von der Landesregierung Vorschläge zum Ausbau und zur Förderung des Sonderschulwesens erbeten.

Bei der Behandlung dieses Antrags im Kulturpolitischen Ausschuß hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, daß wegen der im § 4 des neuen Volksschulgesetzes weitgehend auch für diese Betroffenen eingetretenen Schulpflicht das Sonderschulwesen in den heute vormittag bereits behandelten Zehnjahresplan eingebaut worden sei. Auf den Seiten 11 bis 16 dieses Planes können Sie die entsprechenden Angaben finden. Insofern wurde der Antrag der SPD-Fraktion von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig für erledigt erklärt.

Im Zusammenhang mit der Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß wurde die spezielle Frage, wer die Fahrtkosten für die betroffenen Kinder zahlen sollte, aufgeworfen. Nach dem Volksschulgesetz ist die Übernahme der Fahrtkosten durch das Land nicht möglich, weil dort nur die Fälle der Zusammenführung von Schülern und Schulen geregelt ist. Die drei Parteien einigten sich im Ausschuß, im Zusammenhang mit der Etatberatung 1966 einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der einen neuen Titel für die Übernahme der Fahrtkosten dieser Kinder ermöglichen soll.

(Dr. Rösler)

Nach dieser Feststellung wurde der in der Drucksache II/177 gestellte Antrag vom Ausschuß einstimmig als erledigt betrachtet. Ich darf Sie bitten, zu diesem Votum Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß das Haus mit dem in der Drucksache II/493 enthaltenen Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses einverstanden ist.

Ich rufe **Punkt 35** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Behebung des Mangels an gewerblichen Berufsschullehrern**

- Drucksache II/263 -

Hierzu liegt ein Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses - Drucksache II/494 - vor. Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch die Abgeordnete Frau Wetzel; ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Wetzel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP bezüglich der Behebung des Mangels an gewerblichen Berufsschullehrern wurde am 5. November 1964 im Plenum eingebracht und an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen. Durch die Annahme dieses Antrages hat der Landtag die Landesregierung ersucht, für das gewerbliche Berufsschulwesen den Versuch zu unternehmen,

1. Diplom-Ingenieure nach zweijähriger pädagogischer Praxis und zweitem Examen als Lehrer an den berufsbildenden Schulen einzustellen und
2. auch den Absolventen der höheren Fachschulen die Möglichkeit zum Übergang in die Laufbahn des Berufsschullehrers zu eröffnen.

Dieser Antrag wurde in der 33. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 13. Oktober 1965 behandelt. Das Kultusministerium gab uns zu diesem Antrag einen sehr ausführlichen Bericht, aus dem hervorging, daß die von dem Antragsteller geforderten Sondermaßnahmen in die Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Rheinland-Pfalz vom 2. Oktober 1964 aufgenommen wurden. Dadurch wurde sichergestellt, daß Ingenieur- oder Fachschulabsolventen und Diplom-Ingenieure in den Berufsschuldienst übernommen werden können, wenn sie nach dem Ingenieur-Hauptexamen eine entsprechende dreijährige Berufspraxis nachweisen und anschließend zwei Jahre eine pädagogische Unterweisung erfolgreich mit einer Prüfung abgeschlossen haben.

Zur Zeit haben wir in Rheinland-Pfalz vier berufspädagogische Seminare, und zwar in Speyer, Worms, Trier und Neuwied. Von 1962 auf 1963 waren es insgesamt 72 Teilnehmer; im laufenden Schuljahr sind es 192. Von diesen Teilnehmern kommen 35 aus der Ingenieur- und Diplom-Ingenieurlaufbahn, und zwar 9 Diplom-Ingenieure und 26 Ingenieure.

Nach wie vor haben die zwei großen Gebiete der Elektrotechnik und des Maschinenbaues den größten Nachholbedarf an Lehrern. Hier sind bis zum Jahre 1970 neu zu besetzen: 140 Schulstellen für die Sparte „Elektrotechnik“ und 340 Schulstellen für die Sparte „Maschinenbau“.

Interessant ist, daß ab Ostern 1966 das berufspädagogische Institut an der Landesuniversität in Mainz seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Im Laufe der Diskussion wurde seitens des Ausschusses auch nach dem Bedarf auf dem Gebiet der kaufmännischen und der hauswirtschaftlichen Berufsschullehrer bzw. -lehrerinnen gefragt. Vom Ministerium wurde die Auskunft gegeben, daß auch auf diesen beiden Gebieten die Sondermaßnahmen zur Behebung des Lehrermangels gut angelaufen seien.

Auf Grund dieses Berichtes und der Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuß hat dieser abschließend beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, dem Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall im Hause. - Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/494 - Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses -. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den **Punkt 36** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung zum Fachlehrer für die Volksschuloberstufe (Hauptschule) an den Pädagogischen Hochschulen**

- Drucksache II/405 -

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß zur Drucksache II/495 erfolgt durch Herrn Abgeordneten Barthel; ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Barthel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache II/405 - hat zum Ziele, daß an den Pädagogischen Hochschulen künftig auch Fachlehrer, insbesondere für die Naturwissenschaften und für die englische Sprache, ausgebildet werden können. Das Kultusministerium hat einen Bericht darüber gegeben, daß zur Zeit an den Pädagogischen Hochschulen unseres Landes, mit Ausnahme von Neuwied, jeweils vier Fachdozenturen für Naturwissenschaften eingerichtet sind und daß vom Rechnungsjahr 1966 an, sofern entsprechende Meldungen vorliegen, vier Fachdozenturen für Englisch eingerichtet werden

(Barthel)

sollen. Nach Entgegennahme dieses Berichtes und einer kurzen Diskussion hat der Ausschuß den Antrag der FDP für erledigt erklärt.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache II/495. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

**Punkt 37 der Tagesordnung:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbildung und Fortbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Sozialmedizin**

- Drucksache II/333 -

Die Berichterstattung für den Sozialpolitischen Ausschuß zur Drucksache II/419 erfolgt durch Herrn Abgeordneten Dr. Rösler.

**Abg. Dr. Rösler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbildung und Fortbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Sozialmedizin - Drucksache II/333 -. Der Antrag verlangt, Sonderkurse für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Sozialmedizin für Ärzte einzuführen, die mit diesem Fach besonders zu tun haben. Es wird weiter gewünscht, daß für junge Ärzte Sonderregelungen getroffen werden, zum Beispiel durch Kurse. Und es wird drittens verlangt die Einführung von Pflichtvorlesungen und damit natürlich auch von Pflichtprüfungen für die Sozialmedizin an unserer Universität.

In beiden Ausschüssen, also im Kulturpolitischen wie auch im Sozialpolitischen Ausschuß - und ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, diese beiden Berichterstattungen zusammenziehen zu dürfen -, wurde von dem Herrn Regierungsvertreter ausgeführt, daß man zunächst einmal zwischen Ausbildung und Fortbildung unterscheiden müsse. Da die Ausbildung unserer Ärzte in der bundeseinheitlichen Bestallungsordnung geregelt sei, käme es nun darauf an, auf die Gestaltung dieser Bestallungsordnung einzuwirken. Der Regierungsvertreter, in diesem Falle der leitende Beamte der Gesundheitsabteilung in unserem Innenministerium, hat bereits mit den maßgeblichen Stellen Fühlung aufgenommen und auch entsprechende Zusagen erhalten. In diesem Punkte wurde also der Antrag einstimmig für erledigt erklärt.

Was die Fortbildung der Ärzte angeht, so ist das Sache der Ärztekammer. Auch mit ihr wurde verhandelt, und von dort wurde die Zusage gegeben, daß in das Fortbildungsprogramm der Ärzte auch die Sozialmedizin in Zukunft einbezogen werden soll.

Auf Grund dieser Erklärung haben beide Ausschüsse, sowohl der Sozialpolitische als auch der Kulturpoli-

tische Ausschuß, einstimmig die Erledigung des Antrags erklärt, und ich darf Sie bitten, sich ebenfalls diesem Votum anzuschließen.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über die Drucksache II/419 - Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses -. Wer seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben! - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

Da die Punkte 38 bis 41 in der Sitzung am 3. November behandelt werden sollen, haben wir die Tagesordnung für heute vormittag, soweit ich es übersehe, abgeschlossen. Heute nachmittag kämen noch die Punkte 29 bis 32 und 14 zur Beratung.

Ich gebe jetzt noch, bevor wir in die Mittagspause eintreten, dem Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD) das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 29 der Geschäftsordnung.

**Abg. Dr. Skopp:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht eine persönliche Bemerkung in diesem Sinne machen, sondern nach § 29 Absatz 1 letzter Halbsatz meine Ausführungen zu einem Punkte, betreffend das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 28. September, richtigstellen.

Das Protokoll ist, wenn ich so sagen darf, in der Sache, um die es geht, nicht zusammenhängend abgefaßt, sondern der Tagesordnungspunkt taucht im zweiten Abschnitt des Protokolls erneut auf. Das Protokoll spricht die Dinge, die ich hier beanstandet habe, daß sie nicht darin seien, tatsächlich an. Insoweit berichtige ich meine Ausführungen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Dr. Neubauer, weil ich Sie vorhin namentlich genannt habe, jetzt auch um Entschuldigung für dieses Übersehen, das hier stattgefunden hat, aber andererseits darum, bei Ihrer Zusammenfassung, die das Protokoll auf den Seiten 18 und 19 wiedergibt, doch noch einfügen zu wollen die Zusammenfassung hinsichtlich der Diskussion über die kommunalen Finanzen. Das fehlt tatsächlich,

(Abg. Dr. Neubauer: Ist auch drin!)

soweit der Finanzausgleich angesprochen werden muß und nicht die Finanzreform;

(Abg. Dr. Neubauer: Wir haben kein Wortprotokoll, Herr Kollege Dr. Skopp!)

die ist drin, aber nicht der Finanzausgleich, und darum geht es hier.

Insoweit wollte ich meine Ausführungen berichtigt haben, damit nicht hier der Eindruck entsteht, ich hätte in der Hitze des Gefechts etwa unfair sein wollen in bezug auf die Abfassung des Protokolls dieser Sitzung.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 11.57 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.47 Uhr.

**Präsident Van Volxem:**

Ich eröffne die Sitzung. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem nunmehr anstehenden Punkt 14 der Tagesordnung habe ich Mitteilung bekommen, daß der Versuch gemacht wird, die Angelegenheit örtlich schnell zu bereinigen. Ist diese Bereinigung bis zum 3. November erfolgt, kann unser Antrag als erledigt betrachtet werden. Andernfalls würden wir darum bitten, daß er am 3. November erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird. Für heute bitten wir, die Beratung auszusetzen.

**Präsident Van Volxem:**

Wir werden so verfahren. Punkt 14 der Tagesordnung wird heute abgesetzt. Von dem Ergebnis der örtlichen Verhandlung wird es abhängen, ob wir ihn am 3. November aufrufen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung des **Punktes 29** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Sanierung von Althöfen**

- Drucksache II/437 -

Die Große Anfrage wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD).

**Abg. Dr. Haas:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussiedlung stellt sicher eines der umfassendsten Mittel zur Schaffung rationeller Arbeitsbedingungen für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb und gesunder Lebensverhältnisse für die bäuerliche Familie dar. Trotzdem wird nur eine begrenzte Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben in den Genuß dieser Maßnahme kommen können. Der steigende Landbedarf für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung, für Wohnungsbau, Verkehrserschließung und Verteidigung, schränkt die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche immer mehr ein.

Dazu kommt, daß mit der Aussiedlung sehr hohe finanzielle Aufwendungen sowohl für die öffentliche Hand als auch für den Aussiedler selbst verbunden sind. Nicht jeder wird die Voraussetzungen und auch den Mut aufbringen, einen so entscheidenden Schritt

zu tun. Wenn man aus unseren Dörfern jeweils zwei oder drei Betriebe herausnehmen kann, wird man bei dem geringen Umfang der Gemarkungen gerade in unseren Höhengebieten oft schon zufrieden sein müssen.

Das kann und darf aber nicht bedeuten, daß man diejenigen Betriebe, die nicht ausgesiedelt werden können oder deren Inhaber nicht aussiedeln wollen, ihrem Schicksal überläßt. Auch sie haben Anspruch auf die Hilfe der öffentlichen Hand, damit sie zu erträglichen Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnissen kommen und damit Anschluß an die moderne Entwicklung der Landwirtschaft finden. Wir alle wissen, daß unsere Wohn- und Wirtschaftsgebäude in einer Zeit entstanden sind, in der die menschliche Arbeitskraft auf unseren Höfen noch in ausreichendem Umfang zur Verfügung stand. Die Anlage der Gebäude und ihre innere Organisation macht die Einführung rationeller Arbeitsmethoden oft unmöglich. Dazu kommt, daß auch die Wohnungen unserer bäuerlichen Bevölkerung sehr oft in keiner Weise den heute möglichen und tatsächlich gegebenen Anforderungen entsprechen.

60 Prozent der bäuerlichen Wohnhäuser und 52 Prozent der Wirtschaftsgebäude stammen aus der Zeit vor 1900. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1961 gibt es in Rheinland-Pfalz

77 700	Bauernhäuser, von denen
37 000	bereits vor 1870 erstellt wurden,
17 000	zwischen 1870 und 1900.
7 700	in der Zeit von 1901 bis 1913,
13 500	in der Zeit von 1919 bis 1964,
6 200	in der Zeit von 1940 bis 1957
	und nur
2 790	nach 1957.

Die Mehrzahl dieser Gebäude ist also in einer Zeit errichtet worden, in der noch niemand eine Vorstellung von jener technischen Entwicklung haben konnte, die das zwanzigste Jahrhundert kennzeichnet. Die Anforderungen, die heute an Wirtschaftsgebäude und Wohnungen, auch bei den Bauern, gestellt werden müssen, sehen ganz anders aus, als jene Forderungen zu der Zeit, in der diese Gebäude errichtet wurden.

Wir sind deshalb der Meinung, daß der Althofsanierung gerade in unserem Lande eine ganz besondere Bedeutung zukommt, auf die wir mit dieser Großen Anfrage einmal hinweisen wollten. Wir bitten dementsprechend die Landesregierung, in Beantwortung dieser Großen Anfrage einmal darzulegen, was in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet geschehen ist und welche Planungen für die Zukunft bestehen. Dabei wird der Herr Minister sicherlich nicht versäumen, auch auf die Konsequenzen hinzuweisen, die sich aus der Tatsache ergeben, daß das Bundesernährungsministerium die Mittel für bauliche Maßnahmen in Althöfen in diesem Jahre gesperrt hat.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Stübinger das Wort.

**Landwirtschaftsminister Stübinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die gestellten Fragen im einzelnen beantworte, darf ich zunächst folgendes bemerken: Die Landesregierung teilt die Auffassung, daß die Althofsanierung neben der Flurbereinigung, der Anliegersiedlung und der Aussiedlung zu den vordringlichsten Maßnahmen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung gehören. Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß sie nur in den wenigsten Fällen für den Betrieb selbst wie auch für die fragliche Gemeinde einen so großen strukturellen Erfolg bewirkt, wie es bei der Aussiedlung der Fall ist. Da ihr Ziel und Zweck mitunter lediglich auf eine Verbesserung der Innenwirtschaft gerichtet ist, bleibt sie im Gegensatz zur Aussiedlung mit der zumeist damit verbundenen Flächenarrondierung ohne unmittelbaren Einfluß auf die Strukturverhältnisse der Gemeinde. Darüber hinaus ist bei der Althofsanierung die Gefahr baulicher Fehlinvestitionen verhältnismäßig hoch. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bedürfen deshalb sorgfältigster Prüfung. Ich habe angeordnet, daß die beabsichtigten Vorhaben grundsätzlich nur zur Ausführung gelangen dürfen, wenn das Einvernehmen zwischen der Landwirtschaftsschule und dem Kulturamt hierüber erzielt wird. Mit diesen Ausführungen hoffe ich Ihnen die mit der Althofsanierung verbundene Problematik wenigstens in kurzen Zügen angedeutet zu haben und darf nunmehr die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: Bis zum 31. Dezember 1964 wurden in Rheinland-Pfalz nach den Althofsanierungsrichtlinien des Bundesernährungsministeriums vom 18. August 1959 und nach den Richtlinien für die Förderung der Aussiedlungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen aus Mitteln des Grünen Planes vom 26. Juli 1963 567 Verfahren finanziert. Außerdem wurden in den letzten elf Jahren 14 178 Bauvorhaben durch den Einsatz von Zinsverbilligungsmitteln für Kapitalmarktdarlehen gefördert. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß bei größeren Bauvorhaben für den Landwirt die Finanzierung gemäß den Althofsanierungsrichtlinien vom 26. Juli 1963 belastungsmäßig günstiger ist als die Finanzierung ausschließlich mit zinsverbilligten Kapitalmarktmitteln. In diesem Rahmen sind auch die im Zusammenhang mit der Durchführung von Anliegersiedlungsverfahren durchgeführten Gehöftesanierungen zu berücksichtigen; sie sind jedoch zahlenmäßig nicht erfaßt, erreichen aber einen erheblichen Umfang. Weiterhin wurden in der überwiegenden Zahl der von heimatvertriebenen Landwirten angekauften Vollerwerbstellen bei der Ansetzung oder bei der Gewährung eines Zusatzkredits umfangreiche Baumaßnahmen finanziert. Allein im Jahre 1964 wurden in 54 Fällen Zusatzkredite für Bauten gewährt.

Zur Frage 2: Für die auf Grund der Althofsanierungsrichtlinien finanzierten Verfahren wurden ohne die gleichzeitig zum Einsatz kommenden Kapitalmarktmittel 12,5 Millionen DM Bundesmittel des Grünen Planes eingesetzt. Für die mit Zinsverbilligung durchgeführten 14 178 Verfahren sind insgesamt 155 Millionen DM Kapitalmarktmittel eingeflossen. Hiervon wurden in 1 471 Fällen zusätzlich zu der Bundeszinsverbilligung für 25 Millionen DM eine Zinsverbilligung nach der Höfeordnung gewährt. Die finanzielle Belastung des Landes betrug hierfür 1,4 Millionen DM. Im Rahmen der Anliegersiedlung wurden von 1962 bis zum 30. Juni 1965 für Baumaßnahmen rund 5,6 Millionen DM an Bundes- und Landeshaushaltsmitteln aufgewendet.

Zur Frage 3: Nach Erlaß der Richtlinien vom 26. Juli 1963 sind, von der Höfezinsverbilligung abgesehen, Landesmittel für die Althofsanierung nicht mehr zum Einsatz gekommen, da die zur Verfügung stehenden Landesmittel voll für die Zusatzfinanzierung von Aussiedlungsvorhaben in Anspruch genommen wurden. Im allgemeinen bieten die Richtlinien des Bundes und die Höfezinsverbilligung des Landes ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Nach den Richtlinien vom 26. Juli 1963 können aus Bundeshaushaltsmitteln des Grünen Planes in den von Natur aus benachteiligten Gebieten bis zu 25 000 DM bereitgestellt werden, in den anderen Gebieten bis zu 20 000 DM bei einem Mindestkapitaleinsatz von 20 000 DM bzw. in den von Natur aus benachteiligten Gebieten von 15 000 DM.

Darüber hinaus können weitere Kapitalmarktdarlehen aufgenommen werden. Hier setzt jedoch oft die Belastungsgrenze der Betriebe eine Grenze. Das gilt insbesondere für die von Natur aus benachteiligten Gebiete. Es ist daher von mir in Aussicht genommen, besonders für die letztere Gruppe künftig in gewissem Umfang Landesmittel zusätzlich einzusetzen. Besonders schwierig ist die Lage, wenn Wohn- und Wirtschaftsgebäude abgängig sind. Hier hat sich der Bund nach Vorstellung meines Ministeriums bereiterklärt, solche Vorhaben nach Maßgabe der Aussiedlungsrichtlinien zu finanzieren.

Zur Frage 4: Angaben über den Zeitbedarf für die Sanierung der Altgehöfte in Rheinland-Pfalz lassen sich erst nach Auswertung der Bestandsaufnahme zur agrarstrukturellen Rahmenplanung gewinnen, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden.

Abschließend bleibt noch zu bemerken, daß bei etwa 15 000 sanierten Betrieben rund ein Viertel der etwa 80 000 Vollerwerbsbetriebe bereits saniert sind. Es wird und muß von den damit befaßten Stellen angestrebt werden, daß die Althofsanierung insbesondere in denjenigen Gebieten verstärkt betrieben wird, in denen in absehbarer Zeit keine Flurbereinigung zu erwarten ist. Dort, wo der Ausbau und Umbau bestehender Gehöfte vertretbar und eine Aussiedlung nicht erforderlich oder aber insbesondere nicht möglich ist, stellt nun einmal die Anpassung der Höfe an die heutigen betriebswirtschaftlichen Erfordernisse eine Voraussetzung für die künftige Existenz der Betriebe dar. Es bleibt allerdings immer zu beachten, daß es sich bei der Althofsanierung um einen laufenden Anpassungsprozeß handelt, der infolge der wechselnden Verhältnisse neue Überlegungen und letzten Endes auch den Einsatz gewisser Mittel erfordert. - Herr Kollege Dr. Haas, daß uns von seiten des Bundes in der letzten Zeit gewisse Mittel gekürzt worden sind, ist Ihnen bekannt. Wir sind im Augenblick dabei, mit der Bundesregierung zu verhandeln - das ist uns auch teilweise schon gelungen -, wieder einen Teil der vorgesehenen Kapitalmarktmittel freizubekommen. Darüber wird natürlich erst der künftige Bundestag bei der derzeitigen Finanzlage des Bundes und insbesondere aber auch wir hier in diesem Hohen Hause entscheiden müssen, wie weit wir mit unseren Programmen auf Grund der Etatlage unseres Landes in der Lage sind, gerade diesen Punkt der Althofsanierung zu berücksichtigen. Er ist und bleibt zweifellos einer der Schwerpunkte im Sanierungsprogramm für unsere Landwirtschaft.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Besprechung gewünscht? - Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD) hat das Wort.

(Abg. Dr. Haas: Ich bitte um Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß!)

- Es wird gebeten, die Große Anfrage an den Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen.

Dann kann ich aufrufen den **Punkt 30:**

**Antrag der Abgeordneten Bäcker u. a. (SPD)  
betr. Unterstützung des einheimischen Tabakanbaues  
- Drucksachen II/392/408 -**

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Billen, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Billen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß über den Antrag des Abgeordneten Bäcker u. a. betreffend Unterstützung des einheimischen Tabakanbaues kann ich mich sehr kurz fassen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1964 bereits beschlossen, 872 000 DM außerplanmäßig für den Tabakanbau zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieses einstimmigen Beschlusses des Landtages schlägt der Haushalts- und Finanzausschuß vor, den Antrag Drucksache II/392 für erledigt zu erklären. Der Ausschuß bittet um Ihre Zustimmung.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann abstimmen lassen über den Antrag Drucksache II/472. Wer dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Bitte die Gegenprobe und Stimmenthaltungen. - Einstimmig angenommen!

**Punkt 31:**

**Antrag der Fraktion der SPD betr. Ernteschäden  
in der Landwirtschaft  
- Drucksache II/463 -**

Der Antrag wird begründet durch Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD). Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Haas:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Landwirtschaft hat in den letzten Jahren über 2 Millionen Arbeitskräfte, teils familienfremde, teils fami-

lieneigene Arbeitskräfte, abgegeben. Es scheint außerdem so zu sein, als ob der unentbehrlichste und durch die Technik nicht zu ersetzende Mitarbeiter der Landwirtschaft, nämlich das Wetter, ebenfalls sein Dienstverhältnis zur Landwirtschaft gelockert oder gar aufgekündigt hätte. Wir haben es zwar hier weniger mit dem Wetter zu tun als mit den Folgen, die sich aus der jährlichen Witterung - der ungünstigen in diesem Falle - für die Ertragslage unserer Landwirtschaft ergeben. Wer nach einem Jahr der Nässe mit den weitläufigen Diskussionen um die Regulierung von Nässeschäden und nach einem Jahr der Trockenheit mit den gleichen Diskussionen um den Ausgleich von Trockenschäden in diesem Jahr auf einen normalen Witterungsverlauf gehofft hat, sah sich bis in den September hinein enttäuscht. Die Geduld unserer Bauern, dieses Hangen und Bängen zwischen Hoffnung und Enttäuschung, wurde selten so strapaziert wie in diesem Jahr. Mitte September, zu einer Zeit also, in der man bei normalem Ablauf der Witterung die Getreideernte bereits vergessen hat, boten die Felder, vor allen Dingen auf unseren Höhegebieten, ein betrübliches Bild. Reifes Getreide, das nicht abgeerntet werden konnte, Lagerfrucht, die nur mit großen Verlusten zu bergen war, und Auswuchsschäden, welche die marktmäßige Verwertung nur unter Inkaufnahme von Erlösminderungen möglich machte, ließen das Schlimmste befürchten.

Aus dieser Situation heraus wurde unser Antrag am 15. September d. J. gestellt. Inwieweit das günstige Herbstwetter eine Herabminderung der befürchteten Schäden für die Ertragslage der Landwirtschaft mit sich gebracht hat, kann nur durch eine eingehende Erhebung in den verschiedensten Landesteilen festgestellt werden. Um diese Erhebung ersuchen wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag.

Wie wir inzwischen erfahren haben, besteht im Bundesernährungsministerium nicht mehr die Absicht, die Auswuchsgrenzen bei Getreide zu verändern. Nach vorliegenden Berichten sind diese Auswuchsschäden in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik recht unterschiedlich. Sie werden zwar für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland als sehr hoch angegeben, insgesamt glaubt die Bundesregierung jedoch, daß ein Anlaß zur Herabsetzung der festliegenden Grenzen nicht erforderlich sei.

Ich darf den Herrn Minister bitten, auch auf diese Frage einzugehen, und zwar aus dem Grunde, weil der Bund, wie wir das sehr häufig erleben, bei dem Ausweichen vor dieser Frage auf die Möglichkeit hingewiesen hat, daß die Länder von sich aus eine Entschädigung vornehmen.

Ich darf unseren Antrag dahingehend zusammenfassen: Liegen in diesem Jahre nach Abschluß der Ernte erhebliche Ertragsminderungen vor und ist dadurch eine Notwendigkeit gegeben für eine evtl. Entschädigung bzw. Ausgleich dieser Schäden?

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Staatsminister Stübinger.

**Landwirtschaftsminister Stübinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen, die in dem Antrag der Fraktion der SPD zur Ermittlung der witterungsbedingten Ernteauffälle der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz und zur Unterbreitung von Vorschlägen für Hilfsmaßnahmen angesprochen werden, können bereits heute von mir beantwortet werden.

Schon vor Eingang des vorliegenden Antrages in meinem Hause am 29. September 1965 habe ich - durch den ungünstigen Witterungsverlauf veranlaßt - die Bezirksregierungen mit Erlaß vom 15. September aufgefordert, über den Einfluß der Schlechtwetterperiode auf die Getreideernte, den Stand der Hackfrüchte und die Ertragslage der Landwirtschaft zu berichten. Auch die Bundesbeauftragten für die besondere Erntermittlung in Rheinland-Pfalz, die Bauernverbände, die Landeslehranstalten und die Abteilung II meines Hauses haben über diese Fragen ausführlich berichtet.

Aus den mir inzwischen vorgelegten Berichten ergibt sich folgende Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Lande im letzten Jahr: In den Niederungsgebieten, wie vor allem in Rheinhessen und in der Vorderpfalz, konnte während einer kurzen günstigen Witterungsperiode die Getreideernte bis Ende August weitgehend abgeschlossen werden. Die zu Beginn des Monats September wieder einsetzende naßkalte Witterung verzögerte dagegen in den Höhengebieten unseres Landes den Verlauf der Getreideernte beträchtlich. Zum damaligen Zeitpunkt konnte mit Recht eine Mißernte bei Getreide in den Höhengebieten befürchtet werden. Diese Befürchtungen wurden jedoch nicht absolut bestätigt, da die Mitte September eintretende Wetterbesserung weitgehend eine zügige Einbringung der restlichen Ernte ermöglichte.

Qualitätseinbußen sind vor allem dort aufgetreten, wo die Getreideernte während der ungünstigen Witterungsperiode in der ersten Septemberhälfte eingebracht wurde. Lediglich in den Höhengebieten und unter extrem ungünstigen Bedingungen konnten infolge starker Auswuchs- und Lagerschäden gewisse Flächen nicht geerntet werden. Diese Totalschäden beschränken sich jedoch auf wenige Einzelfälle.

Ein im August beim Bundesernährungsministerium von mir gestellter Antrag auf Heraufsetzung der Grenzen für Auswuchs, um so für gewisse Partien die Verwertung als Brotgetreide noch zu ermöglichen, blieb ohne Erfolg, nachdem Mitte September der Witterungsumschwung eintrat und auch der Antrag von den übrigen Bundesländern nicht unterstützt wurde.

Bei Brotgetreide wird der Ernteaufschlag durchschnittlich mit etwa fünf Prozent angegeben. In den Höhengebieten sind bei lagerndem Getreide höhere Verluste von 10 bis 20 Prozent und in einzelnen Fällen noch wesentlich höhere Verluste festgestellt worden. Die Qualität wurde teilweise durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt und den Auswuchs beeinträchtigt. Durch die modernen Getreidetrocknungsanlagen konnten die Qualitätseinbußen jedoch geringer gehalten werden, als ursprünglich befürchtet worden war. Ein geringer Teil des Brotgetreides mußte wegen des Auswuchses als Futtermittel verwendet werden.

Das Gesamtergebnis der Getreideernte kann - an der Menge gemessen -, wie die Feststellungen der beson-

deren Erntermittlung erkennen lassen, für Rheinland-Pfalz als noch befriedigend bezeichnet werden. Dies zeigt insbesondere ein Vergleich mit den Ernteergebnissen der übrigen Bundesländer. Lediglich in Rheinland-Pfalz und im Saarland lagen die Flächenerträge etwas über denjenigen des Vorjahres. In allen anderen Bundesländern wurden die Vorjahreserträge nicht erreicht. Sie wurden zum Beispiel in unseren südwestdeutschen Nachbarländern um 12 bis 18 Prozent unterschritten.

Bei Hackfrüchten bestand in der Beurteilung der Ertragsaussichten zunächst eine gewisse Unsicherheit. Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Hackfrüchtereinte zeigen jedoch, daß sowohl bei Kartoffeln wie bei Zucker- und Futterrüben mit einer mittleren bis guten Ernte gerechnet werden kann. Das trifft vor allem für die Kartoffelernte zu. Nach dem mengenmäßig nur geringen Kartoffelernteertrag des Vorjahres kann in diesem Jahre mit einem etwas über dem langjährigen Durchschnitt liegenden Hektar-Ertrag gerechnet werden. Der mehrjährige Durchschnitt 1959 bis 1964 wird nach der vorläufigen Berechnung der diesjährigen Kartoffelernte voraussichtlich um etwa drei Prozent übertroffen werden.

Die teilweise ungünstige Witterung hat zu einem gebietsweise stärkeren Befall mit Krautfäule geführt. Vor allem bei Spätkartoffeln ist jedoch nicht mit größeren Qualitätseinbußen zu rechnen.

Trotz der beispielsweise in dem ungünstigen Witterungsabschnitt in der ersten Septemberhälfte eingetretenen Verluste durch Lagerung, Auswuchs und hohe Feuchtigkeit bei Getreide sind die Ertragseinbußen nach den eingegangenen Berichten nicht so hoch, daß sie eine Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Folge haben.

Aus den am stärksten betroffenen Höhengebieten, in denen das Schwergewicht der Betriebe auf der Veredelungswirtschaft liegt, wird übereinstimmend gemeldet, daß die gute Futterernte auf dem Grünland im Kraftfutterbau und bei Futterrüben sowie die festen Viehpreise die Ertragseinbußen bei Getreide weitgehend ausgeglichen haben. Es sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen Betriebe durch Verluste bei der Getreideernte in eine Einkommenssituation gekommen sind, die als besorgniserregend bezeichnet werden müßte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus meinen bisherigen Ausführungen mögen Sie entnommen haben, daß die Entwicklung der Gesamtertragslage in der Landwirtschaft nicht dazu berechtigt, von einer Existenzgefährdung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zu sprechen. Damit besteht auch generell keine Notwendigkeit, vom Land aus finanzielle Hilfsmaßnahmen einzuleiten, die nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen eine wirkliche Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Voraussetzung haben müßten.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß in Einzelfällen, in denen die angegebenen Schadenszahlen weitgehend überschritten werden - und solche mögen vorkommen -, auch Existenzgefährdungen eintreten können. In diesen Fällen gibt uns der allgemeine Beschluß des Parlaments die Möglichkeit, den Einzelfall isoliert zu bearbeiten und auf Grund unserer für solche Fälle gebilligten Richtlinien gegebenenfalls die Unterstüt-



(Landwirtschaftsminister Stübinger)

zung der existenzgefährdeten Betriebe zu genehmigen. Falls mir solche Einzelfälle gemeldet werden, werde ich darauf bedacht sein, diese Fälle in dem vorgetragenen Sinne abzuwickeln.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Van Volxem:**

Wird das Wort gewünscht? - Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD).

**Abg. Thorwirth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Herrn Landwirtschaftsministers zu einem bestimmten Teil der in dem Antrag gestellten Fragen und die letzten Bemerkungen, daß in den Fällen, in denen erhebliche Schäden vorliegen, geholfen werden soll, geben uns Veranlassung, zu erklären, daß unser Antrag damit seine Erledigung gefunden hat.

Ich möchte aber noch eine Bemerkung hinzufügen: Herr Minister, Sie haben gesagt, daß Sie, bevor der Antrag am 29. September Ihrem Hause bekannt war, bereits am 15. September die entsprechenden Ermittlungen eingeleitet haben. Uns ist offensichtlich am gleichen Tage der gleiche Gedanke gekommen; denn unser Antrag stammt vom 15. September.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Mit dieser Erklärung ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der SPD betreffend Bildung von  
Maschinenringen in Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/398 -

Hierzu liegt ein Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses - Drucksache II/487 - vor. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Meyer das Wort.

**Abg. Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober dieses Jahres mit der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Bildung von Maschinenringen in Rheinland-Pfalz befaßt. Nach einem eingehenden Bericht des Landwirtschaftsministeriums ist die Situation so, daß wir gegenwärtig eine sehr starke Belastung durch Maschinen bei den landwirt-

schaftlichen Betrieben zu verzeichnen haben, die bei den Sonderkulturen bis zu 5 000 DM je Hektar und bei den größtenteils noch vielseitig arbeitenden Betrieben der Höhegebiete 3 000 DM je Hektar beträgt.

Diese Belastung ist für viele Betriebe unerträglich. Aus diesem Grunde haben auch Bund und Länder seit dem Jahre 1957 Förderungsmaßnahmen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz eingeleitet. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren von 1957 bis 1965 für die Förderung der Maschinengemeinschaften 2,5 Millionen DM ausgegeben und damit etwa 3 000 kleinere Maschinengemeinschaften gefördert. Gleichzeitig hat der Bund seit dem Jahre 1957 eine Million DM zur Verfügung gestellt, und zwar vordringlich für die Unterstützung der Lohnunternehmen und die größeren Maschinengemeinschaften. Darüber hinaus darf hier noch vermerkt werden, daß auch die Genossenschaften sich in die Förderungsmaßnahmen eingeschaltet und bei 1 250 kleineren Maschinengemeinschaften Maschinen leihweise zur Verfügung gestellt haben.

Das Landwirtschaftsministerium hat in seinem Bericht auch dargelegt, wie die Erfahrungen in den Nachbarländern sind, die man mit den neugegründeten großen Maschinenringen gemacht hat. Aus diesem Bericht geht hervor, daß es zur Zeit im Bundesgebiet 39 große Maschinenringe gibt, davon allein 30 in Bayern. Alle diese Maschinenringe arbeiten mit hauptamtlichen Geschäftsführern. Ein hauptamtlicher Geschäftsführer kostet mit Büro, das ja notwendig ist, pro Jahr 20 000 DM. In Bayern besteht die Regelung, daß der Geschäftsführer im ersten Jahr vom Lande voll, im zweiten Jahr zur Hälfte und im dritten Jahr zu einem Drittel bezahlt wird. Im vierten Jahr muß der Ring den Geschäftsführer alleine bezahlen.

Wir können feststellen, daß die größeren Maschinenringe hauptsächlich in den Ländern Bayern und Niedersachsen bestehen. In Rheinland-Pfalz sind bisher nur drei größere Maschinenringe gegründet worden, und bei allen drei Ringen kann gesagt werden, daß sie entweder nur auf dem Papier bestehen oder erhebliche Startschwierigkeiten haben.

Es ging auch vor allen Dingen um die Grundsatzfrage, ob in Rheinland-Pfalz die Förderung dieser größeren Maschinenringe mit Unterstützung von Landesmitteln erfolgen sollte oder ob wir weiter so verfahren sollten wie bisher, nämlich die kleinen Maschinengemeinschaften zu fördern, die sich in der Regel aus drei bis fünf Betrieben zusammensetzen. Der Bericht des Landwirtschaftsministeriums sagt aus, daß in den Nachbarländern nur dann ein gutes Funktionieren der großen Maschinenringe garantiert war, wenn von vornherein feststand, daß der Maschinenring einen Umsatz von wenigstens 300 000 DM erzielte. Die klein- und mittelbäuerliche Struktur unseres Landes scheint nicht geeignet zu sein, große Maschinenringe zu fördern. Die Schwierigkeit besteht vor allen Dingen darin, daß wegen Fehlens fremder Arbeitskräfte der Betriebsleiter selber mit seiner Maschine in die Nachbardörfer fahren und die Maschine einsetzen muß. Das mag anders sein in den Ländern, die ich eben nannte - Bayern und Niedersachsen -, mit einer Struktur, in der größere Betriebe überwiegen.

Der Ausschuß war einmütig der Meinung, daß die bisherige Förderung nach Art und Umfang fortgesetzt werden soll und daß damit für uns in Rheinland-Pfalz gute Erfolge erzielt wurden. Eine Tendenz zur Förderung der großen Maschinenringe bestand im Ausschuß

(Meyer)

nicht. Ich darf noch vermerken, daß die Anregung gegeben wurde, einmal den Katalog der Förderungsmaßnahmen zu überprüfen und den Ausschußmitgliedern die Richtlinien vorzulegen.

Mit diesem Bericht kann nach der Beratung im Agrarpolitischen Ausschuß die Große Anfrage als erledigt betrachtet werden.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Wird das Wort gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über den Antrag des Agrar-

politischen Ausschusses - Drucksache II/487 - abstimmen. Wer seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben! - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

Wenn ich die Tagesordnung übersehe, so glaube ich, daß wir für heute am Ende der Tagesordnung sind. Ich schließe die Sitzung, berufe die nächste Sitzung für den 3. November ein und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Schluß der Sitzung: 14.24 Uhr.